GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Fachbereich Jugend & Familie

Tätigkeitsbericht 2024

Entwicklungen im Fachbereich

Das Jahr 2024 war vor allem davon geprägt, begonnene Prozesse voranzubringen und funktionierende Aufgabenerledigung zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang standen vor allem die UMA Versorgung, die organisatorischen Veränderungen in Bezug auf die Zusammenführung der Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen sowie die Weiterentwicklung von notwendigen Angeboten zur Versorgung der Kinder- Jugendlichen und der Familien im Landkreis im Vordergrund. Nicht zuletzt wurde kontinuierlich an der Sicherstellung der Ansprüche der jungen Menschen und deren Familien gearbeitet, so dass in zahlreichen Fällen Stabilität in den Familien und Schutz für die jungen Menschen hergestellt werden konnte.

Personal

In einer gesamtheitlichen Betrachtung für den Fachbereich Jugend & Familie ist es in 2024 gelungen, die Personalsituation stabil halten zu können, was in Anbetracht des Fach- und Arbeitskräftebedarfs positiv gewertet werden kann. Es entstanden dennoch vor allem im Sachgebiet der Unterhaltsvorschusskasse und im Sachgebiet der Sozialen Dienste deutliche Personallücken. Im Sachgebiet der Unterhaltsvorschusskasse hatte dies einerseits Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit von Anträgen was zu längeren Wartezeiten und somit auch zu verärgerten Leistungsberechtigten geführt hat. Dies wird darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Quote Rückgriffs zur Folge haben. Die dem Grunde nach erzielbare Quote bei vollständiger Stellenbesetzung kann hier in 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden. Im Sachgebiet der Sozialen Dienste ist eine Unterbesetzung der Stellen immer auch mit einer prekären Situation bzgl. der Aufgabenerfüllung verbunden. Aus diesem Grund muss hier immer wieder eine Priorisierung der Aufgaben stattfinden, die vorrangig zu Gunsten des verlässlichen Kinderschutzes ausfallen musste und u.a. zur Folge hatte, dass frühzeitige und wirkungsvolle vorrangige Hilfe nicht in jedem geforderten Fall einsetzbar war.

Frühe Hilfen

Im Sachgebiet der Psychologischen Beratungsstelle und dort im Team der Frühen Hilfen konnte auf Grund des besonderen Einsatzes der Fachkräfte mit der Hallöchen App erfreulicherweise ein digitales präventives Angebot geschaffen werden, das eine hohe Reichweite hat. Das Angebot stellt Informationen für werdende Eltern und welche die es noch werden möchten zur Verfügung. Die frühen Hilfen sind auch kontinuierlich im neu geschaffenen Familienzentrum in Schönau vertreten und haben dazu beigetragen, dass trotz knapper Ressourcen ein wenn auch im Umfang ausbaufähiges Angebot zur Verfügung stand. Diese ist vor allem auf Grund der strukturellen Schwäche des oberen Wiesentals von zentraler Bedeutung.

Prozess Hilfe aus einer Hand

Eine zentrale Rolle in Bezug auf die Anpassung der Organisation hatte die angestrebte Zusammenführung der Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen. In Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen con_sens wurden die notwendigen theoretischen Grundlagen im Rahmen eines Projektstrukturplans erarbeitet. Die Ergebnisse stehen nun für die praktische Umsetzung bis 2028 zur Verfügung und bieten eine Grundlage, auf der die neue Organisationsform mit dem vorläufigen Titel Soziale Dienste & Teilhabe entwickelt werden kann.

Versorgung von UMA

Die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen (UMA) hat auch im Jahr 2024 bedeutenden Raum in Bezug auf die Aufgabenbewältigung im Fachbereich Jugend & Familie eingenommen.

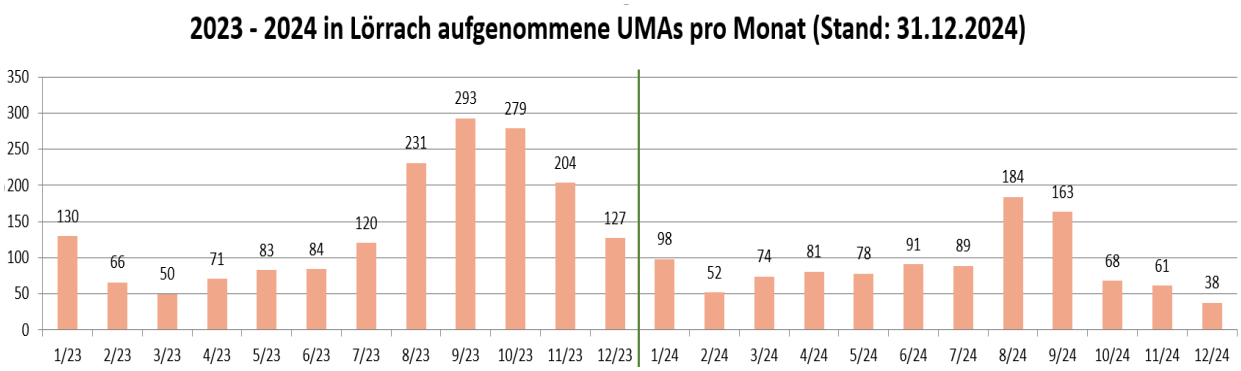

Abbildung 1: Statistik UMA Stand 31.12.2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1077 UMA in der vorläufigen Inobhutnahme des Landkreises Lörrach versorgt. Im Vergleich zu 2023 (1738) hat sich die Zahl der ankommenden UMA somit um 38 % reduziert. In 2024 konnte insgesamt eine abnehmende Tendenz über alle Monate hinweg beobachtet werden. Es bedeutete dennoch, dass weiterhin ein enormer Aufwand notwendig war, um das Verwaltungsverfahren und die Betreuung der jungen Menschen entsprechend der Anforderungen sicherstellen zu können. Die Betreuung der UMA wurde ab August 2024 an die timeout Stiftung e.V. übergeben, so dass der Aufwand für das Betreuungspersonal für den Landkreis wieder reduziert und auch dem Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe entsprochen werden konnte. In Bezug auf die Entwicklung eines Kompetenzzentrums für die vorläufige Inobhutnahme in Lörrach konnte der vom Sozialministerium angestoßene und in Federführung des Städtetags zu bearbeitende Prozess leider nicht vorangebracht werden. Den Verantwortlichen der Federführung des Prozesses ist es seit Juni 2023 auch in 2024 nicht gelungen, einen ersten Termin festlegen zu können. Die von der Verwaltungsspitze des Landkreises Lörrach mehrfach an den Städtetag herangetragenen Erinnerungen haben ebenfalls keine Wirkung erzielen können. Es wurden in 2024 insgesamt drei Unterkünfte für die vorläufige Inobhutnahme betrieben. Die Unterkunft in Eimeldingen mit 60 Plätzen für die Erstaufnahme, die Unterkunft in Maulburg mit max. 120 Plätzen und die Unterkunft in Hauingen mit 30 Plätzen. In Anbetracht des Rückgangs der Zugangszahlen muss jetzt wieder über einen Rückbau der Unterkünfte nachgedacht werden, um die Refinanzierung sicherstellen und die Kosten entsprechend der Anforderungen abbilden zu können.

Betreuung und Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien des Landkreises

Die besondere Situation in Bezug auf mangelnde Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche des Landkreises in der ambulanten sowie auch stationären Hilfen bedeutete auch in 2024 eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte der Sozialen Dienste. Dies wurde unter anderem auch dadurch deutlich, dass auffallend viele junge Menschen mit einem Bedarf an Eingliederungshilfe für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung im Rah-

men der Inobhutnahme durch die Jugendhilfe versorgt werden mussten. Die Gründe für diese Entwicklung waren in den meisten Fällen auf ein mangelndes Angebot im Rahmen der Regelversorgung der Eingliederungshilfe zurück zu führen. Der Mangel an Versorgungsangeboten führte teilweise zu massiven Konflikten in Familien, die in einigen Fällen nur im Rahmen einer Inobhutnahme und mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand durch die Jugendhilfe gelöst werden konnte. Es wurde aber auch offensichtlich, dass sich die bisherige Schnittstelle gerade im Rahmen einer krisenhaften Entwicklung zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe deutlich zum Nachteil der jungen Menschen auswirken kann. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, wie wichtig die vom Gesetzgeber geforderte Zusammenführung der Leistungsbereiche ist, um Systemabbrüche und dadurch unnötige Zeitverluste in der Bearbeitung vermeiden zu können, so dass alle notwendigen Hilfen auch sehr zeitnah dem jungen Menschen und dessen Familien zur Verfügung gestellt werden können.

Haushalt

Der Haushalt der Jugendhilfe konnte in Bezug auf die Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familie mit einem positiven Ergebnis und einer Planunterschreitung von rund 800 Tsd Euro abgeschlossen werden. Im Bereich der ambulanten Hilfen ist eine deutliche Planüberschreitung von rund 3 Mio. Euro entstanden. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die sehr hohen Zahlen an Schulbegleitungen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII zurück zu führen. Es wurden zudem dringend notwendige Qualitätsverbesserungen in Beratungsleistungen nach § 16, 17 SGB VIII umgesetzt. Der stationäre Bereich überschreitet den Plan um rund 850 Tsd. Euro. Es sind auch hier vorwiegend die Leistungen an Eingliederungshilfen als Ursache für die Überschreitung zu betrachten.

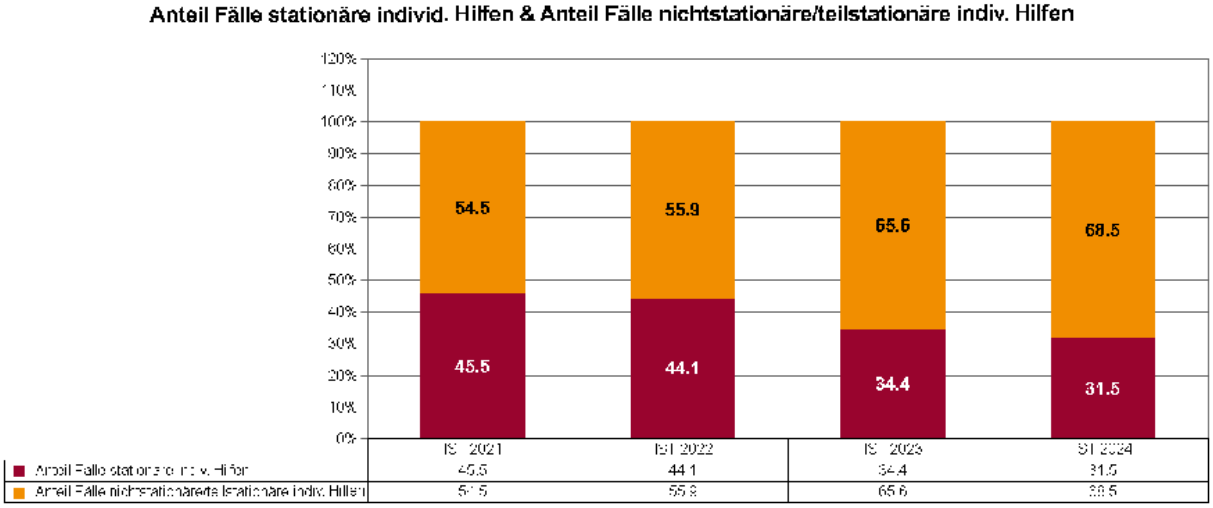

Quelle: MIS Landkreis Lörrach Stand: 02.05.2025

In Betrachtung der in der oben angeführten Abbildung ersichtlichen Entwicklung des Haushalts seit 2021 wird deutlich, dass eine deutliche Verlagerung von stationären zu ambulanten Hilfen eingetreten ist. Dies bedeutet, dass eine konsequente Ausrichtung in Richtung des strategischen Ziels „Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie“ erfolgt ist. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kosten je Fall aller Hilfen im Durchschnitt seit 2021 jährlich um 14.76 % gestiegen sind, was einer der Hauptgründe für Steigerungen im Gesamthaushalt

ist. Diese deutlichen jährlichen Steigerungen sind hauptsächlich auf Lohnsteigerungen, erhebliche Steigerungen in den Sachkosten bei den freien Trägern und besonders intensive und somit Kosten aufwendige Einzelfälle zurück zu führen.
Die in der Höhe nicht erwarteten Einnahmen durch Mittel des FAG haben dazu beigetragen, dass der Haushalt insgesamt unter dem Planansatz abgeschlossen werden konnte.

Jugendhilfeplanung

Die planerischen Ansätze der Jugendhilfeplanung im Jahr 2024 richtete sich auf den Ausbau von präventiven und ambulanten Angeboten und Strukturen. Die strategische Zielrichtung, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien unabhängig Ihrer Vielfaltsmerkmale im Landkreis lebenswert zusammenleben können, ist dabei handlungsleitend.

Zur Optimierung von Schnittstellen und zur weiteren Qualitätssicherung von Angeboten wird verstärkt die Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe und den angrenzenden Fachgebieten durch die Jugendhilfeplanung initiiert und begleitet.

In den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Jahr 2024 unter anderem folgende **Planungs- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben von der Jugendhilfeplanung** bearbeitet.

Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe	**Planungs- Steuerungs- und Koordinationsaufgaben der Jugendhilfeplanung in 2024**
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder-und Jugendschutz (§§11-14 SGB VIII)	Bedarfsprüfung zur Förderung der Schulsozialarbeit - bei Antragstellung auf Aufstockung bzw. Neuanträgen. Trägertreffen Schulsozialarbeit Entwicklung fachlicher Standards und Vernetzung der Schulsozialarbeit Inhaltlicher Fokus in 2024 - Schnittstelle Suchtprävention - Schnittstelle soziale Dienste bei Meldung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung Fachtag Schulsozialarbeit - *2024: „Kinder und Jugendliche stärken und schützen! Meine Rolle als Schulsozialarbeiter:in im präventiven Kinder- und Jugendschutz“* - Planung Fachtag Schulsozialarbeit 2025 Jugendsozialarbeit für delinquente Jugendliche und junge Volljährige - Konzeptionsentwicklung

Förderung der Erziehung in der Familie (§§16ff)	STÄRKE-Familienbildungsprogramm - Steuerung & Koordination Fortführung der Präventionskette - Fachliche Ansprechpartnerin und Evaluation im Konzept „Alle dabei“ / Baustein Präventionslotsen
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§22ff SGB VIII)	Kindergartenbedarfsplanung Planung Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen - Kreisweite Veranstaltung für alle Städte und Gemeinden zur Planung des Rechtsanspruchs - Regionalkonferenz zu konkreten Planungsschritten. Fachkräftegewinnung - runder Tisch – Einstieg in das Arbeitsfeld Kita; - Planung und Durchführung der öffentlichen Veranstaltung zum Quereinstieg in das Arbeitsfeld Kita; - Initiative zur Einführung des Ausbildungsgangs Direkteinstieg Kita; - virtueller Jobbus in Zusammenarbeit mit der Fachkräfteallianz Qualitative Weiterentwicklung Kita - Weiterqualifizierung und Unterstützung im Bereich Inklusion und Teilhabe durch Bausteine „Bleib dabei!“ und „Unterstützt dabei!“ - AG inklusive Kita - neu gedacht
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§27ff)	Integrativen Hilfe im Kindergarten - Erarbeitung von Richtlinien - Gewinnung von Leistungserbringenden FIB -Einrichtungen - Prüfung & Einrichtung neuer FIB Standorte ambulanter Angebote für Kinder/Jugendliche mit einer seelischen Behinderung - Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten ausgehend von der Schulbegleitung Soziale Gruppenarbeit - Soziale Gruppenarbeit Rheinfelden/Lörrach- Leistungsvereinbarung & Evaluation AIB – ambulante intensive Begleitung - Konzeptionsaktualisierung & Evaluation -
Handlungsfeldübergreifende Planungsaufträge	Sozialraumanalyse oberes Wiesental

		Jugendhilfeplanung in den Städten und Gemeinden Lörrach und Steinen unter Hinzuziehung der CTC Struktur. Projektverantwortung für das Modellprojekt CTC – Communities That Care AP Armutspräventionsnetzwerk Teilnahme an allen Sozialgesprächen in den Städten und Gemeinden des Landkreises – Fokus Kinder- und Jugendhilfe

Kindertagebetreuung / Rechtsanspruch

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung bei fehlenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen beschäftigte die Fachberatung auch in 2024 in deutlichen Umfang. Es konnten erfreulicherweise immer wieder gute und tragbare Lösungen gefunden werden, um für die Kinder einen Betreuungsplatz im Rahmen von alternativen Lösungen bieten zu können.
Die Klageverfahren im Rahmen des Rechtsanspruches haben sich nicht wie erwartet im erheblichen Umfang erhöht. Dies könnte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass ein Klageverfahren ebenfalls keine Plätze herstellen kann und somit abschließend auch keine Lösung bedeutet. Die bestehenden Klageverfahren konnten alle zu Gunsten des Landkreises abgewickelt werden.

Schwerpunkte 2025

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Fachbereiches Jugend & Familie liegen in 2025 auf folgenden Themen und beziehen sich vorwiegend auf die Fortführung der Schwerpunkte aus 2024:

- **Bewältigung der UMA Versorgung mit Perspektivenklärung in Bezug auf notwendige Kapazitäten**
- **Zusammenführung Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unter dem Dach des Fachbereiches Jugend & Familie**
- **Ausbau der Versorgungsangebote für Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme**
- **Überprüfung der Möglichkeit von effizienterem Einsatz der finanziellen wie auch personellen Ressourcen insbesondere mit Blick auf die herauffordernde Haushaltslage**
- **Konzentrierte Personalentwicklung entsprechend der Bedarfe und gegebenen Rahmenbedingungen**

- **Weiterer konsequente Ausbau der frühen Hilfen und ambulanten Angebote im Landkreis mit dementsprechender Verlagerung der Aufwendungen.**

Fazit

Das Jahr 2024 war für den Fachbereich ein Jahr, in dem auf hohem Niveau die Aufgaben bewältigt wurden. Es ist gelungen, den Anforderungen im erforderlichen Maß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gerecht zu werden. Es war darüber hinaus sogar möglich, Akzente für die Zukunft zu setzen, wie beispielsweise die Entwicklung des Projektstrukturplans zur Zusammenführung der Leistungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen oder der Schaffung eines Angebotes für straffällig gewordene junge Menschen und nicht zuletzt der Schaffung eines digitalen Beratungsangebotes im Rahmen der frühen Hilfen. Dies ist vor allem, auf die kontinuierlichen und unermüdlichen Bemühungen der Fach- und Leitungskräfte des Fachbereiches zurück zu führen.

Die Fach- und Führungskräfte sind das tragende Gerüst, das diese enormen Anstrengungen trägt und erst ermöglicht. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass am Erhalt des Personalstandes kontinuierlich weitergearbeitet wird, wenn gleich Veränderungen auch immer eine gegenteilige Wirkung haben können. Es ist jedoch ermutigend, dass trotz aller anstehenden Veränderungen im Fachbereich der Konsens darüber besteht, dass Veränderungen vor allem auch eine große Chance bieten, das bisherige im Sinne der Kinder, Jugendlichen und deren Familien noch deutlich verbessern zu können.

Die Vorbereitung der Zusammenführung der Sozialen Dienste und des Teilhabemanagements für Kinder der Eingliederungshilfe wird in 2025 einen erheblichen Teil der organisatorischen Aufgabenbewältigung in Anspruch nehmen, so dass ab 2026 eine Zusammenarbeit unter dem Dach der Sozialen Dienste umgesetzt werden kann.
Es bleibt weiter abzuwarten, welche Entwicklung im Bereich der UMA Versorgung eintreten wird und welche Herausforderungen sich daraus ergeben. Dieses Arbeitsfeld war bereits in der Vergangenheit von enormen Schwankungen geprägt.
Es wir also spannend und herausfordernd bleiben, was ja u. a. auch das Arbeitsfeld der Jugendhilfe attraktiv macht.

Der Tätigkeitsbericht 2024 ermöglicht einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Fachbereiches des vergangenen Jahres und zeigt auch auf, vor welchen zukünftigen zentralen Herausforderungen der Fachbereich steht.

Lörrach im Mai 2025 Gerhard Rasch

Stabsstelle Kindertagesbetreuung

Zentrale Themen

Der Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung, der Kinderschutz und das Kindeswohl sowie die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen waren zentrale Themen, die Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit der Stabsstelle hatten.

Personelle Situation der Stabsstelle

Im Berichtszeitrum beinhaltete die Stabsstelle 1,3 VZÄ.

Kindertageseinrichtungen

Die Stabstelle leistet die Fachberatung für 114 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.
Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung stellte die Stabstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen vor enorme Herausforderungen. Der Mangel an Kitaplätzen insbesondere in den Ballungsräumen entlang des Rheins führt zu einem vermehrten Einfordern des Rechtsanspruchs der Eltern und einem deutlich erhöhten Bedarf an zeitlichen Ressourcen, die auch dringend für die fachliche Ausgestaltung der fachlichen Weiterentwicklung benötigt werden. Einmal abgesehen von dem enormen organisatorischen Aufwand, der zu betreiben ist, um den Rechtsanspruch über Kindertagespflege oder andere Lösungen abdecken zu können, ist mit jedem notwenigen Platz der nicht zu Verfügung steht auch ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden. Es bleibt auch für 2025 und darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für alle Kommunen, hier ein entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der Anträge und Klagen vor dem Verwaltungsgericht ist ungeheuer und verlang ein sehr hohes Maß an Flexibilität, da die Fristen zur Stellungnahme und Klageerwiderung meist nur einige Tage betragen.
Die Kommunen sind größten Teils dazu übergegangen den Eltern der anspruchsberechtigen Kindern, die drei Jahre und älter sind einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten und die Kosten hierfür zu übernehmen. Dieses Platzangebot ist zwar nicht gesetzeskonform, wird von den Eltern meist angenommen und so werden Klagen verhindert. Der Auftrag des Gesetzgebers genügend Betreuungsplätze für die Kinder über drei Jahren bereitzustellen wurde von mindestens 11 Kommunen nicht erfüllt. Hauptgründe sind der mangelnde Ausbau und der Mangel an Fachkräften. Vom Verwaltungsgericht Freiburg wurden wir eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Bedarfsplanung in den Kommunen eine gewichtige Rolle zukommt, der Ausbau erfolgen muss und die Bemühungen in die Gewinnung von Fachkräften intensiviert werden muss. Der Ausbau der Ausbildungsplätze und der Versuch Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen sind hier nur zwei wichtige Bausteine.
Ein weiteres wichtiges Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. In Kooperation mit dem KVJS wurden Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Meldungen nach § 47 SGB VIII beraten.

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Fachkräfte	VZÄ Stellen	Angemeldete Kinder	Mittagessen	Erhöhter Förderbedarf
2024	187	2326	1740,87	9848	3992	222
2023	189	2200	1664,90	9645	4113	285
2022	182	2114	1609,01	9311	4026	191
2021	180	2033	1548,55	9022	3786	188
2020	175	1984	1509,42	8864	3827	201
2015	162	1565	1152,99	8124	3356	257
2010	160	1001	766,47	7400	2051	176
2005	149	799	606,24	7359	1421	67

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

	Altersgruppe (Anzahl der Kinder)				Betreuungsumfang in Stunden (Anzahl der Kinder)			
	0 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 -7 Jahre	5 - 10 Jahre	-5	5-7	>7	VM+NM = Regelgruppe
2024	498	894	8279	131	624	6524	2093	607
2023	511	869	8051	153	517	6308	2163	657
2022	476	837	7771	159	460	5803	2281	767
2021	441	901	7465	182	452	5533	2128	909
2020	459	854	7332	191	414	5301	2160	989
2015	409	771	6705	207	493	4218	1706	1707
2010	122	525	6416	274	1003	3656	795	1860
2005	9	221	6904	210	718	2236	387	3970

Die Daten wurden dem KITA DATA WEB entnommen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist im Landkreis weiterhin eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Im Berichtszeitraum betreuten 163 Kindertagespflegepersonen 724 Kinder verlässlich, flexibel und familiär, was im Vergleich zu 2023 nochmals eine Steigerung bedeutet. Die Nachfrage ist weiterhin hoch und von erheblicher Bedeutung im Segment der Kindertagesbetreuung.
Die Fachdienste Kindertagepflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde wie in 2023 ein Fachtag für Kindertagespflegepersonen angeboten und von zahlreichen Interessierten in Anspruch genommen wurde.
Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdienste ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle.

Im Berichtsjahr fanden auch in 2024 insgesamt sechs Vernetzungstreffen der Stabsstellenleitung und der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt.

Stichtag 01.03.	2012	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Tagespflege-personen	181	173	170	167	150	160	163
Betreute Kinder Gesamt	555	552	703	636	644	691	724
0 - 3 Jahre	267	325	547	505	500	548	572
3 - 6 Jahre	173	98	70	64	83	91	98
6 - 14 Jahre	115	129	96	67	61	52	54

Ausblick

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der Fachkräfte Mangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden uns weiterhin beschäftigen. Hier müssen, alle Kommunen ihre Aufgaben annehmen und die Betreuungsplätze ausbauen und in die Ausbildung von Fachkräften investieren. Die Nutzung von neuen Wegen um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sind unumgänglich. Der Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Ganztagesbetreuung von Schulkindern) wird eine noch größere Anstrengung der Kommunen erfordern.

Die Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen konnte den Anforderungen gerecht werden und wirkte somit an der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im Landkreis mit. In Bezug auf das Lebe von Familie wurde ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie geleistet. Diese Leistungen waren durch die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten intern wie extern möglich wofür an dieser Stelle ein sehr herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Lörrach im Mai 2025 Elke Wissler

Sachgebiet Soziale Dienste

Situation in den Sozialen Diensten

Die Teams des Sachgebiets Soziale Dienste befanden sich im Berichtsjahr 2024 weiterhin in einer starken Belastungssituation. Aufgrund von fortlaufend bestehenden Vakanzen, kann von einer dynamischen Personalsituation gesprochen werden. Um die Handlungsfähigkeit für die originär zu leistenden Aufgaben, beispielsweise die Gewährung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII zu erhalten, wurden seitens der Leitungsebene vielfältigen Maßnahmen zur Entlastung und/oder zur Bewältigung der Arbeitsbelastung etabliert.
Insgesamt steht dabei der soziale Bereich vor dem gesamtgesellschaftlichen Problem des Fachkräftemangels, der unsere Berufsgruppen umfasst. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes, welches beispielsweise neue Strategien im Ausschreibungsprozedere oder in der Einarbeitung beinhalten, soll im Sachgebiet für eine nachhaltige personelle Stabilität gesorgt werden. Entsprechend ist es gelungen einige offene Stellen besetzen zu können. Ein großer Teil der Mitarbeitenden befindet sich jedoch fortlaufend in der Einarbeitungsphase, welche sich zum einen als zusätzliche Aufgabe für die Fachkräfte und Teamleitung, sowie resultierend in der Bewältigung der Arbeitsbelastung als herausfordernd darstellt.

Dem Sachgebiet Soziale Dienste ist es jedoch ein großes Anliegen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Entsprechend stellt sich das Sachgebiet als Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxissemester für Fachhochschulstudierende zur Verfügung. Durch die Praxisausbildung und Einbindung in die jeweiligen Teams der Sozialen Dienste kann eine Kontinuität in der Betreuung und fachlichen Anleitung gewährleistet werden. Oftmals resultiert hieraus die positive Konsequenz, dass Studierende bereits nach ihrem Abschluss in das Sachgebiet als ausgebildete Fachkraft übernommen werden konnten.

2021 erfolgte die Implementierung einer neuen Fachanwendung (OpenWeb). Mit anschließender Einführung der Generalakten im Jahr 2022, arbeitet das Sachgebiet seit Sommer 2022 vollumfänglich digital. Durch die Digitalisierung wurde die Möglichkeit der Einrichtung von flexibleren Arbeitsplätzen (z.B. Homeoffice) geschaffen, sodass vermehrt Teilzeitkräfte gewonnen und in die laufenden Arbeitsprozesse integriert werden konnten.

Gesamtentwicklung

Fortwährend kann festgehalten werden, dass im Rahmen der Bedarfsfeststellungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten sowie in den Rückmeldungen von allen internen/externen Kooperationspartnern eine eklatante Verschärfung der individuellen Situationen von den jungen Menschen sowie die gesamte innerfamiliären Dynamik deutlich wurde.
Betrachtet man die Entwicklung der massiv ansteigenden Fallzahlen (insb. bei den ambulante und stationären Hilfen gem. 35a SGB VIII) kann dies auch darin begründet werden, dass durch die insgesamt qualitative Weiterentwicklung der fachärztlichen Stellungnahmen, des allgemeinen Anstiegs an Diagnosen sowie durch eine umfassendere und intensivere Beratung der Eltern durch die unterschiedlichsten Fachstellen, eine höhere Sensibilität für die professionelle

Betrachtung des Bedarfs des jungen Menschen und Ressourcen stattfindet. Durch die bessere Vernetzung aller Beteiligten wird entsprechend ermöglicht, dass eine möglichst passgenaue Hilfe installiert werden kann. Kurzum, die zunehmenden (gesellschaftlichen, familiären, persönlichen) Belastungen, die massiv auf die jungen Menschen einwirken, erhöhen die Bereitschaft der Beteiligten, Hilfe anzunehmen und einzufordern.
Prognostisch kann davon ausgegangen werden, dass der anhaltende Zuwachs bei (ambulanten) Eingliederungshilfeleistungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz fortgesetzt wird.

Kinderschutz

Eine Kernaufgabe der Sozialen Dienste ist die Mitwirkung bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes, welches aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG folgt.

Demnach wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Dabei hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Bevor der Staat die Pflege und Erziehung durch Eingriff in die Elternrechte bestimmt, bzw. selbst übernimmt, muss er versuchen, die Eltern bei der (Wieder-) Herstellung von kindeswohldienlichem Verhalten zu unterstützen.

Die Ausübung des präventiven und repressiven Wächteramtes erfolgt durch die vom Sozialen Dienst sicherzustellenden Aufgaben, im Verlauf auch im Zusammenwirken mit weiteren erforderlichen Beteiligten wie der entsprechenden Gerichtsbarkeit durch:

- die Prüfung und Gewährung von notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- die Ausübung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Inobhutnahme von Kinder und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, sowie die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht nach § 50 SGB VIII
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Im Alltagsgeschehen bedeutet dies, dass rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ab Kenntnis einer Bedarfslage eines Kindes oder Jugendlichen unabhängig von der Besetzung eines Teams ein sofortiges Handeln der Sozialen Dienste im Rahmen ihrer Verantwortung und zu erledigenden Aufgaben bezogen auf das Wächteramt erforderlich ist. Dabei wirken alle Aufgaben ineinander und können als einheitliches Mandat betrachtet werden.

Im Berichtszeitraum kann eine erhebliche Zunahme an multikomplexen Bedarfen bei Kindern/Jugendlichen (mit und ohne einhergehende Diagnostik) verzeichnet werden. Durch multiproblembehaftete Familiensituationen, psychische Belastungen von Kindern/Jugendlichen oder den Eltern, können oftmals massive Überforderungen von Eltern und/oder dem Familiensystem sowie dem sozialen Netzwerk einhergehen.
Ein entsprechender Anstieg an Kinderschutzverfahren und Inobhutnahmen mit anschließender stationärer Hilfe gem. §34 SGB VIII kann hier u.a. seine Begründung finden.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Sachgebiet wurde im Berichtsjahr das Kinderschutzkonzept umfassend mit Unterstützung eines externen renommierten Fortbildungsanbieters überarbeitet und entsprechende Schulungen mit den Fachkräften etabliert sowie fortlaufend durchgeführt.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Nach Etablierung des Teams der Jugendhilfe im Strafverfahren zum 01.08.2023 stand die Weiterentwicklung, bezugnehmend auf die gesetzlichen Anforderungen, sozialräumlicher Ausgestaltung, Kooperation mit der Justiz/Polizei und Entwicklungen von Angeboten im Vordergrund.

- Haus des Jugendrechts
  Die Mitwirkung und Beteiligung zum Aufbau und zur Ausgestaltung des Haus des Jugendrechts im Landkreis Lörrach ist weiterhin ein großes Anliegen seitens des Sachgebietes. Hier können insbesondere die bereits bestehenden Erfahrungen im Zusammenwirken im Rahmen des Hauses des Jugendrechts Waldshut konstruktiv Berücksichtigung finden.

- Neues Angebot nach §13 SGB VIII
  In einer In der Phase des Erwachsenwerdens wirken viele Herausforderungen auf Jugendliche und junge Volljährige ein. Junge Menschen haben dabei Anpassungen zu leisten und Entwicklungsaufgaben zu meistern. In der Jugend sind dabei das Testen und gegebenenfalls auch das Überschreiten von Grenzen und Normen ein weitverbreitetes jugendtypisches Phänomen, welches in der Regel vorübergehend ist. In Bezug auf die Reaktionen der Gesellschaft auf diese Normenverletzungen weisen sozialwissenschaftliche und kriminologische Erkenntnisse dabei eindeutig darauf hin, dass pädagogische Hilfestellungen zielführender sind als die Durchsetzung von Sanktionen. Vor dem zuvor benannten Hintergrund hat das neu aufgestellte Angebot das Ziel, dem festgestellten Bedarf bereits straffällig gewordener junger Menschen hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begegnen.
  Ziel der Gruppe ist es, die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen für das Gruppenangebot mit seinen Strukturen und Verbindlichkeiten durch niedrigschwellige Beziehungsangebote zu wecken und darauf aufbauend eine Reflexion und folgend Motivation zur Änderung von Verhaltensweisen und Einstellungen anzustoßen.

Pflege- und Adoptivkinderdienst

In der Pflegekinderhilfe, sind zunehmend erhöhte Förderbedarfe auf Grund von massiven Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern bereits ab dem Alter von drei Jahren zu verzeichnen. Dies stellt die Pflegeeltern vor deutliche Herausforderungen, die sie ohne weitere Unterstützung nicht bewältigen können. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist aber weiterhin die geeignete Unterbringungsform für diese Kinder. In diesem Zusammenhang benötigt es für die Pflegeeltern wie auch die Pflegekinder ergänzende fachliche Unterstützung.

Die ergänzende fachliche Unterstützung soll

- die Betreuung in akuten Krisensituationen beinhalten.
- für Entlastung sorgen.
- kontinuierliche Beratung ermöglichen, um den täglichen Herausforderungen angemessen begegnen zu können.
- ein gelingendes Pflegeverhältnis ermöglichen, wobei auch insbesondere der Einbezug und die Beteiligung der Herkunftsfamilie sowie der Pflegekinder-/Jugendlichen für das Gelingen der Hilfe von zentraler Bedeutung ist.

In enger Kooperation mit dem PAD und den Beteiligten im Hilfeplanprozess soll das Konzept Pflegeeltern + zur intensiven Unterstützung beitragen:

1. Es stehen ausreichend Plätze in Pflegefamilien zur Verfügung, die in der Lage sind, Kinder- und Jugendliche mit „besonderen Bedarfen“ aufnehmen zu können.

2. Kinder- und Jugendliche mit „besonderen erzieherischen Bedarfen“ können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden. Die Unterbringung bietet dem jungen Menschen einen auf Dauer verlässlichen familiären Lebensort, sowie den notwendigen Schutz und die erforderliche Versorgung, Erziehung und Förderung.

3. Steigerung der Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der Pflegekinderarbeit.

Langfristig sollen dabei folgende Wirkungen erzielt werden:

- Kinder- und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen können in eine Pflegefamilie aufgenommen werden.
- Kinder – und Jugendliche und Pflegeeltern werden dazu befähigt, bestehende Herausforderung im Rahmen der Familie bewältigen zu können. Die Unterstützung trägt dazu bei, dass Ressourcen und Selbsthilfepotentiale gefunden und dauerhaft gefördert werden.
- Die rechtzeitige Unterstützung und Förderung von Kinder entsprechend der Bedarfe stellt eine wesentliche Form der Prävention dar.

Konzept Gemeinsame Unterbringung von Elternteil/Kind in einer Pflegefamilie

Die steigende Komplexität der Lebenssituationen von jungen Menschen und deren Familien erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erweiterung von bedarfsgerechten Hilfen. Der klassische bereits bestehende Hilfekatalog soll dabei als offen verstanden und nach Willen des Gesetzgebers ausgebaut und erweitert werden.

Die dieser Konzeption zugrundeliegende Hilfeform greift, wenn eine ambulante Leistungsgewährung aufgrund des bestehenden erzieherischen Bedarfes nicht ausreicht, die Leistung der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII beispielsweise am Erfordernis des Alleinerziehens scheitert oder der bestehende Bedarf durch diese Leistung nicht gedeckt wird.

Die Pflegepersonen bieten sowohl dem Kind als auch dem Elternteil als kontinuierliche Bezugspersonen einen annehmenden entwicklungsfördernden Rahmen. Sie binden die Familie dabei in ihr privates und familiäres Umfeld ein, so dass sie als Modell wirken können. Dadurch entsteht für die Elternteile die Möglichkeit der Korrektur eigener Erfahrungen. Alternative Verhaltensweisen, die Aktivierung eigener Ressourcen und erzieherische Kompetenzen können

erprobt und angewendet werden. Gleichzeitig erfolgt sofern erforderlich direkte pädagogische Arbeit der Pflegepersonen mit dem Kind. Diese wird zu Beginn der Leistung einen größeren Stellenwert einnehmen, im Verlauf der Hilfe in der Regel weitestgehend wieder von dem Elternteil übernommen werden können. Die entlastende Wirkung der Unterstützung im Alltag kann den Raum für die erforderliche Persönlichkeitsentwicklung des Elternteiles hin zu einer eigenverantwortlichen Übernahme der Pflege und Erziehung des Kindes schaffen.
Die Beibehaltung des Lebensmittelpunktes im Landkreis Lörrach kann den Elternteilen sowohl den Eintritt in diese notwendige Hilfeform, als auch den Übergang zurück zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung nach Beendigung der Hilfe deutlich erleichtern. Daneben besteht die Möglichkeit, Ressourcen im sozialen Netzwerk der Familie zu erhalten, in die Hilfe miteinzubinden und auszubauen. Gleiches gilt für den Aufbau bzw. den Erhalt des notwendigen darüberhinausgehenden Netzwerkes für das Kind und die Eltern, wie beispielsweise im medizinisch-therapeutischen System.

Die passgenaue Hilfe entsprechend des individuellen Bedarfes stellt eine wesentliche Form der Prävention dar. Durch die kontinuierliche Begleitung/Beratung der Pflegepersonen sind bei den Kindern größtmögliche Entwicklungsfortschritte zu erzielen. Die präventive Gesundheitsförderung ist gewährleisten und möglichen kritischen Phasen der Elternteile mit Destabilisierungsrisiken kann entgegengewirkt werden.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeit in den Sozialen Diensten. Die zentrale Herausforderung ist sicherlich die Inklusive Lösung Hilfen aus einer Hand für behinderte und nicht behinderte jungen Menschen. Es finden sich darüber hinaus aber weitere folgende zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt:

- Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe
- Erweiterte Auskunfts- und Rückmeldepflichten gegenüber Fachkräften aus dem Medizinsystem
- Erweiterte Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und Jugendgericht
- Veränderte Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige

Die Umsetzung der teilweise schon seit Juni 2021 gültigen Veränderungen können nur Schritt für Schritt umgesetzt werden und erfordern teilweise erheblich Personalressourcen allein schon für die organisatorischen Herausforderungen. Der richtungsweisende Charakter des Gesetzes macht es notwendig, dass die notwendigen organisatorischen Veränderungen qualitativ sehr durchdacht sind, was auch immer mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden ist. Insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und des Pflege- und Adoptivkinderdienstes konnten hier jedoch bereits entsprechende Ausgestaltungsnotwendigkeiten entwickelt und eingeführt werden.

Herausforderungen

- Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz) Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Konkret bedeutet dies für das Sachgebiet der Sozialen Dienste, dass eine organisatorische Zusammenführung des Teams der Eingliederungshilfe nach SGB IX in die einzelnen Sozialräume und SD Teams erfolgen soll. Entsprechend ist eine gute prozess- und beteiligungsorientierte Zusammenarbeit und Ausgestaltung aller Beteiligten gefordert, bei gleichbleibenden personellen und zeitlichen Kapazitäten.

- Komplexe gesellschaftliche Einflussfaktoren und Entwicklungen führen zu einem Fallzahlenanstieg sowie zur Steigerung von individuellen komplexen Fallgestaltungen. Unterschiedliche Gegebenheiten und Gestaltungsmöglichkeiten (Angebotsstrukturen, med. Versorgung usw.) in den Sozialräumen, tragen zu der Gesamtentwicklung bei.

- Angespannte Personalsituation bei erweitertem Aufgabenspektrum; Personalbedarf:
  → Ersatzbedarf z.B. Rente aus Altersgründen, Kündigungen
  → Mehrbedarf z.B. durch demografische Veränderungen, Steigerung der Bedarfe, Qualitätsentwicklung, Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Auswirkungen des Fachkräftemangels sowohl intern als auch extern in der Kinder- und Jugendhilfe, sowie in dem Gesundheits- und Schulwesen führen zu erheblichen Überlastungen und Ausfällen. Aufgrund des Rechtsanspruches der Bürger.innen auf Beratung, Unterstützung, Leistungen werden die Sozialen Dienste zu s.g. Ausfallbürgen und müssen fortwährend kompensatorisch wirken.

- Aufgrund der aus dem Gesamtkontext hervorgehenden mangelnden Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen
  → bedarfsgerechte Hilfeleistungen
  → Inobhutnahmestellen
  → Anschlusshilfen für Ausbildung, Beschäftigungsverhältnisse.

- Die Auswirkungen auf das Sachgebiet der Sozialen Dienste und deren Fachkräfte ist folgend eine Verdichtung der Arbeit, ein ständiges Agieren im Spannungsverhältnis von fachlicher Notwendigkeit und mangelnden bedarfsgerechten Leistungsangeboten, zu konstatieren.

Maßnahmen des Sachgebietes der Sozialen Dienste (ergänzend zu den LRA-internen)

- Intensivierung der Kooperationen mit den freien Trägern und Institutionen zur Ausweitung ambulanter, teilstationärer und stationärer Leistungen
- Ausbau Qualitätszirkel, Arbeitsgruppen mit internen und externen Kooperationspartnern
- Konzept Pflegeeltern +
- Konzept Gemeinsame Unterbringung von Elternteil/Kind in einer Pflegefamilie
- Gruppenangebot für delinquente Jugendliche und Heranwachsende
- Ausbildungsanbieter für Studierende, Ausbildungsstellen für Dualstudierende und Praxis-

semester für Fachhochschulstudierende

- Mitwirkung in verschiedenen Prozessen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lörrach (z.B. Sozialraumstrategie Oberes Wiesental, Celis Projekt – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Gewährleistung von kontinuierlichen Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte (intern / extern)
- Einzelsupervision, Teamsupervision, Fallsupervision, Einsteigersupervision

Lörrach m Mai 2025 Kerstin Otremba

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 31.12.2024

Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 31.12.2024 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese werden im Folgenden gesondert abgebildet.

Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. Zweit- und Dritthilfen können hierbei nicht zusätzlich dargestellt werden.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Jugendhilfefälle gesondert abgebildet werden.

Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.272 laufende Fälle vor. In der zum Stichtag durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 1.126 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 12 %. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in rund 12 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

Rechtsgrundlagen SGB VIII	Hilfeart
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe

§ 32 Tüllinger Höhe	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - ambulant
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träge
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen und für Inobhutnahmen

Index: Alle Hilfearten

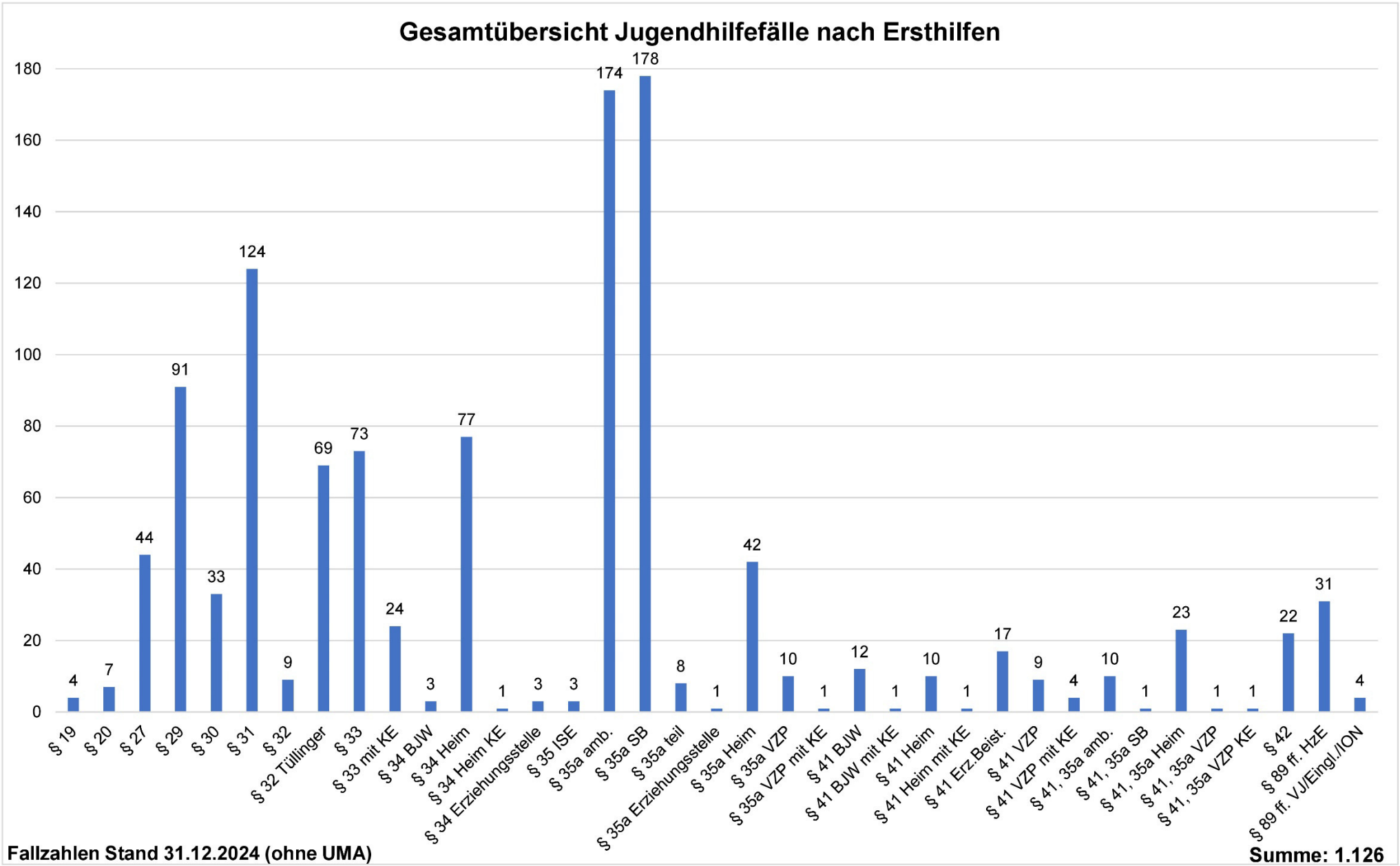
Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen
180
160
140
120
100
80
60
40
20
0
4
7
44
91
33
124
9
69
73
24
3
77
1
3
3
174
178
8
1
42
10
1
12
1
10
1
17
9
4
10
1
23
1
1
22
31
4
§ 19
§ 20
§ 27
§ 29
§ 30
§ 31
§ 32
§ 32 Tüllinger
§ 33
§ 33 mit KE
§ 34 BJW
§ 34 Heim
§ 34 Heim KE
§ 34 Erziehungsstelle
§ 35 ISE
§ 35a amb.
§ 35a SB
§ 35a teil
§ 35a Erziehungsstelle
§ 35a Heim
§ 35a VZP
§ 35a VZP mit KE
§ 41 BJW
§ 41 BJW mit KE
§ 41 Heim
§ 41 Heim mit KE
§ 41 Erz.Beist.
§ 41 VZP
§ 41 VZP mit KE
§ 41, 35a amb.
§ 41, 35a SB
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a VZP
§ 41, 35a VZP KE
§ 42
§ 89 ff. HzE
§ 89 ff. VJ/Eingl./ION
Fallzahlen Stand 31.12.2024 (ohne UMA)
Summe: 1.126

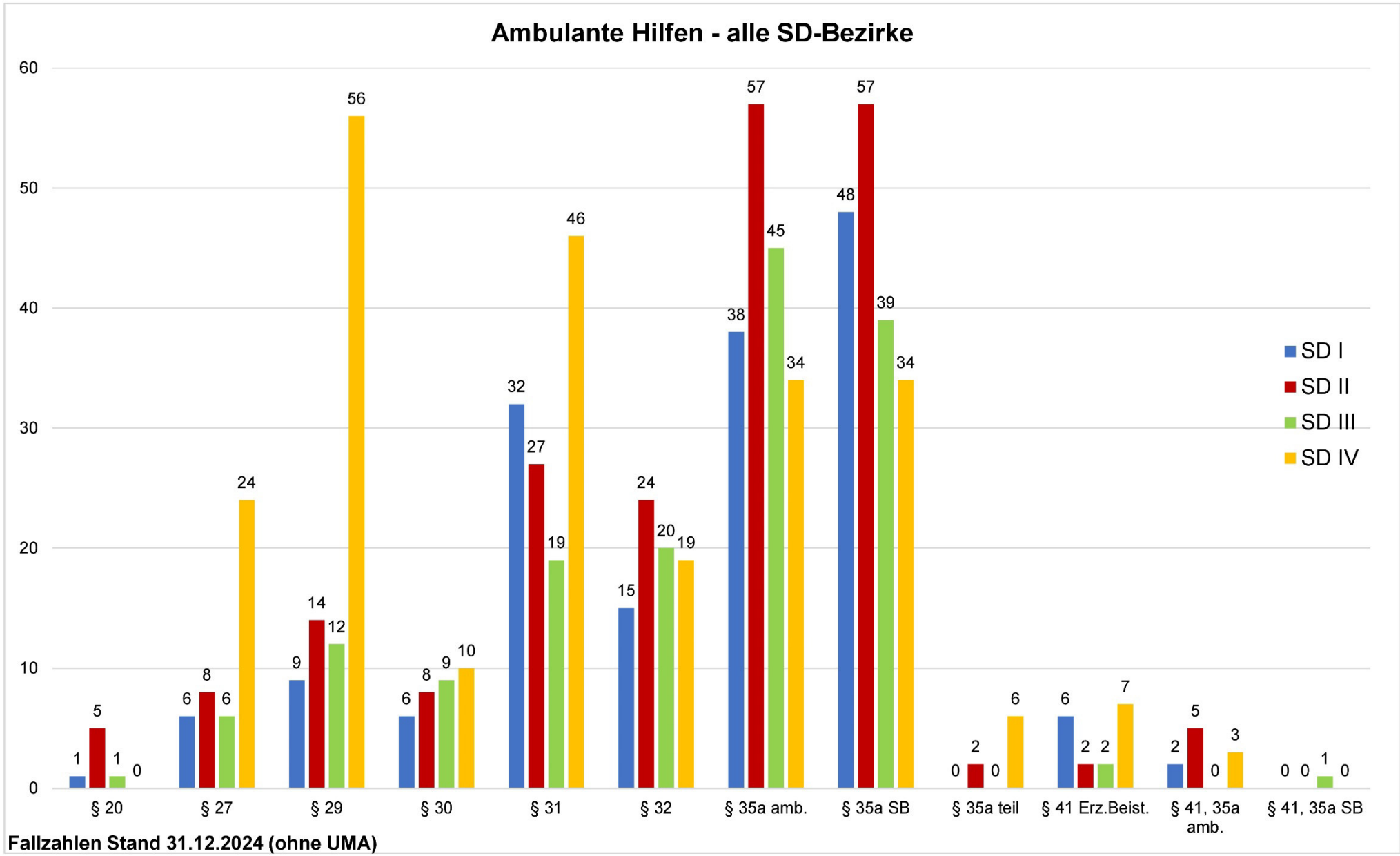
Ambulante Hilfen - alle SD-Bezirke
60
50
40
30
20
10
0
SD I
SD II
SD III
SD IV
§ 20
§ 27
§ 29
§ 30
§ 31
§ 32
§ 35a amb.
§ 35a SB
§ 35a teil
§ 41 Erz.Beist.
§ 41, 35a amb.
§ 41, 35a SB
1 5 1 0
6 8 6 24
9 14 12 56
6 8 9 10
32 27 19 46
15 24 20 19
38 57 45 34
48 57 39 34
0 2 0 6
6 2 2 7
2 5 0 3
0 0 1 0
Fallzahlen Stand 31.12.2024 (ohne UMA)

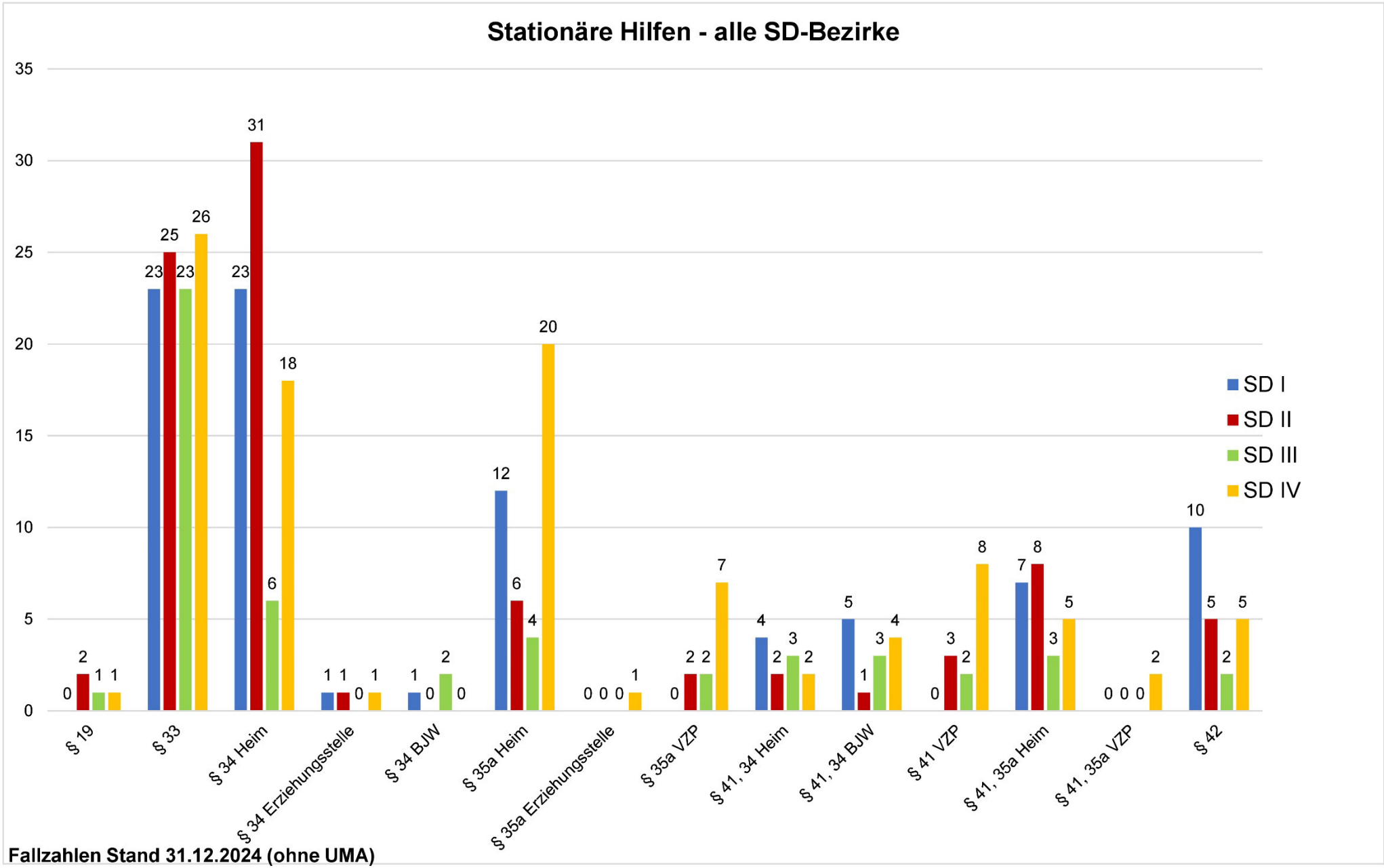
Stationäre Hilfen - alle SD-Bezirke
35
30
25
20
15
10
5
0
SD I
SD II
SD III
SD IV
0 2 1 1
23 25 23 26
23 31 6 18
1 1 0 1
1 0 2 0
12 6 4 20
0 0 0 1
0 2 2 7
4 2 3 2
5 1 3 4
0 3 2 8
7 8 3 5
0 0 0 2
10 5 2 5
§ 19
§ 33
§ 34 Heim
§ 34 Erziehungsstelle
§ 34 BJW
§ 35a Heim
§ 35a Erziehungsstelle
§ 35a VZP
§ 41, 34 Heim
§ 41, 34 BJW
§ 41 VZP
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a VZP
§ 42
Fallzahlen Stand 31.12.2024 (ohne UMA)

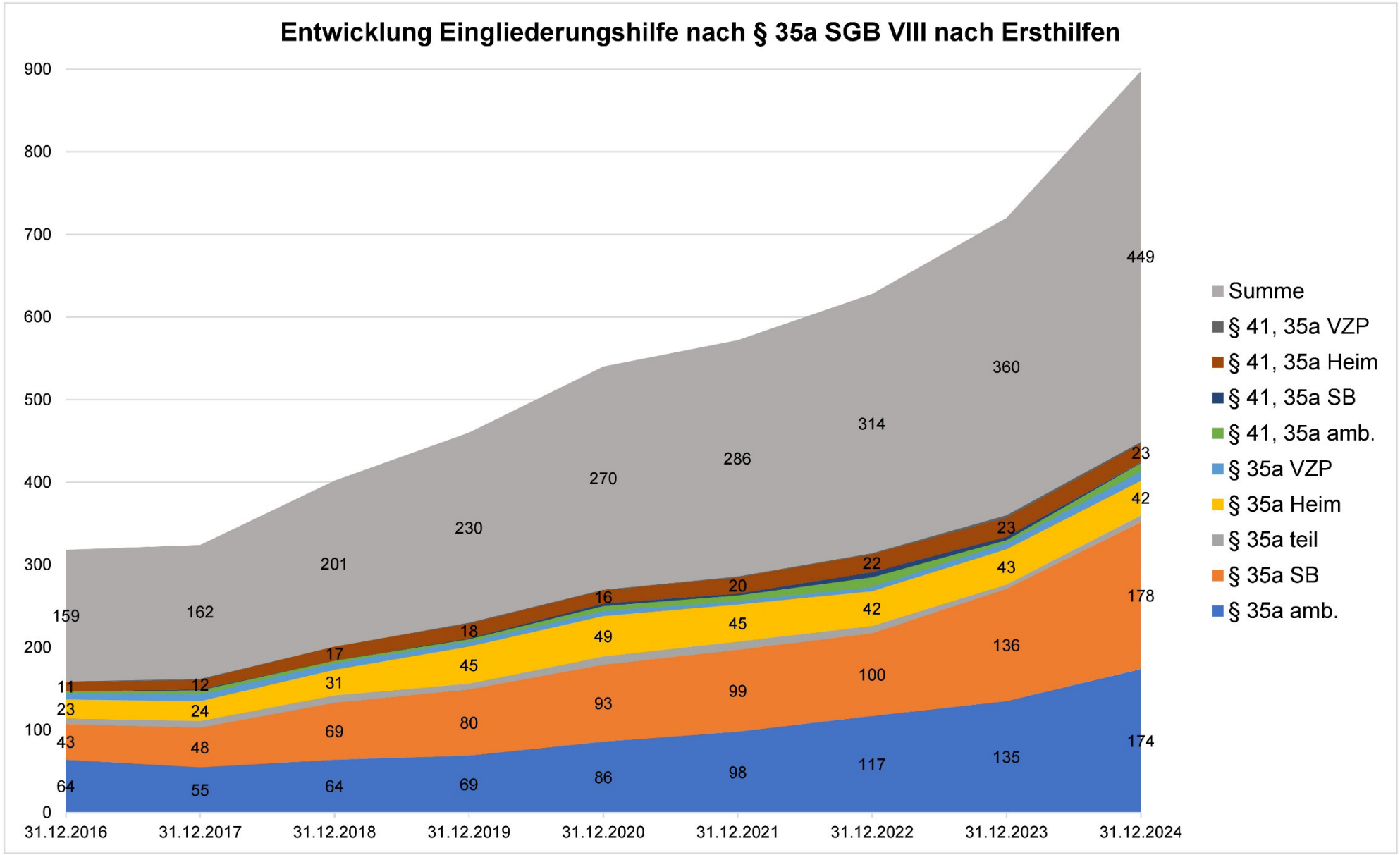
Entwicklung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nach Ersthilfen
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
31.12.2016
31.12.2017
31.12.2018
31.12.2019
31.12.2020
31.12.2021
31.12.2022
31.12.2023
31.12.2024
159
162
201
230
270
286
314
360
449
11
12
17
18
16
20
22
23
23
23
24
31
45
49
45
42
43
42
43
48
69
80
93
99
100
136
178
64
55
64
69
86
98
117
135
174
Summe
§ 41, 35a VZP
§ 41, 35a Heim
§ 41, 35a SB
§ 41, 35a amb.
§ 35a VZP
§ 35a Heim
§ 35a teil
§ 35a SB
§ 35a amb.

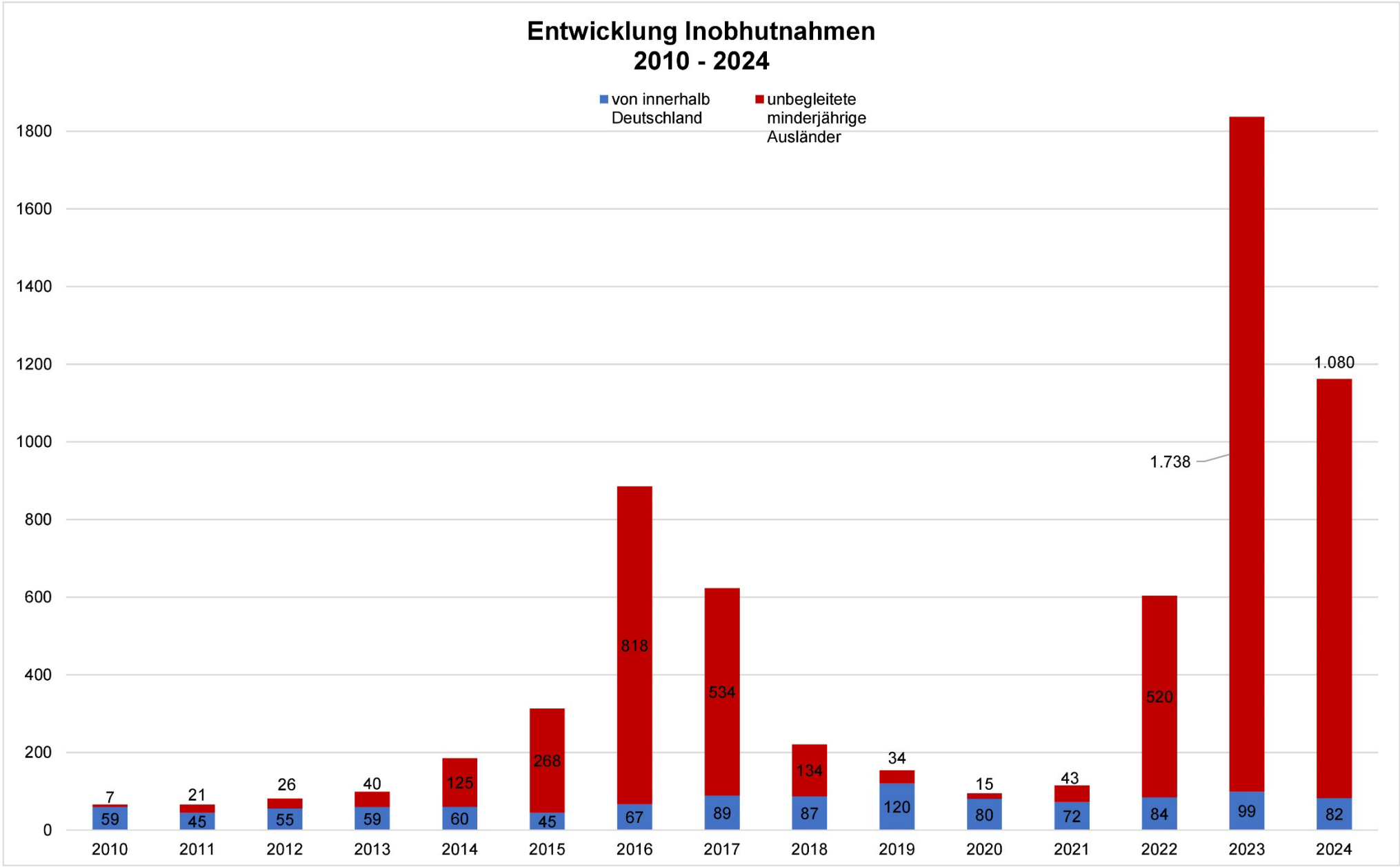
Entwicklung Inobhutnahmen
2010 - 2024
von innerhalb Deutschland
unbegleitete minderjährige Ausländer
1800
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
7
59
21
45
26
55
40
59
125
60
268
45
818
67
534
89
134
87
34
120
15
80
43
72
520
84
1.738
99
1.080
82

Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams „Kindertagesbetreuungen“ und „Hilfe zur Erziehung“.

Im Team „Kindertagesbetreuungen“ erfolgt die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Damit verbunden ist auch die Kostenheranziehung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Leistungen in der Kindertagespflege.

Der Arbeitsbereich des Teams „Hilfe zur Erziehung“ umfasst, auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste (SD), die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Leistungen (z. B. Familienhilfen, Tagesgruppen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung u. a.) und anderen Aufgaben (z. B. vorläufige Inobhutnahmen) nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu gehört bei teil- und vollstationären Jugendhilfeleistungen auch die Prüfung der Kostenbeteiligungen der Eltern sowie in eingeschränktem Maße der jungen Menschen und gegebenenfalls der Festsetzung und Durchsetzung der Kostenbeiträge. Anträge auf so genannte zweckidentische Leistungen wie bspw. BAföG-Leistungen, Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten sind zu stellen bzw. die Verfahren anzustoßen und die gewährten Leistungen sind dann ebenfalls als Kostenbeiträge festzusetzen und zu vereinnahmen. Daneben sind auch gegenüber anderen Jugendhilfeträgern Kostenerstattungsansprüche geltend zu machen und abzurechnen. Die Bearbeitung von Widersprüchen sowie die Vorbereitung von Klagen bzw. Stellungnahmen im Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten gehören ebenso zum Aufgabenbereich des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Entwicklung der Fallzahlen

Die zum Ende des Jahres 2022 begonnene starke Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. Obwohl gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 658 UMA zu verzeichnen war, lagen die vorläufigen Inobhutnahmen (VION) des Jahres 2024 immer noch mit 1.080 jungen Menschen weit über den Zahlen der Vorjahre. Die jungen Menschen wurden bis zur weiteren Verteilung an andere Jungendämter zunächst in den eingerichteten Unterkünften in Lörrach-Hauingen, Maulburg und Eimeldingen vorläufig untergebracht und versorgt. Die damit einhergehende verwaltungsrechtliche Abwicklung dieser Maßnahmen stellte und stellt für die Mitarbeitenden des Sachgebiets Wirtschaftliche Jugendhilfe, neben der laufenden Sachbearbeitung, weiterhin eine große Herausforderung dar, die sich auf die kommenden Jahre erstrecken wird. Trotz der weiterhin hohen Anzahl an VION konnte im Jahr 2024 bereits mit den einzelfallbezogenen Kostenabrechnungen der im Jahr 2022 vorläufig in Obhut genommenen UMA gegenüber dem Land Baden-Württemberg begonnen werden.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergaben sich erhebliche Zuwächse bei der Übernahme der Gebühren zum Besuch von Kindertageseinrichtungen von über 10 % (+94 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Betreuung von Kindern in Kindertagespflege war ein Rückgang um 5 % gegenüber dem Jahr 2023 zu verzeichnen, so dass sich die Betreuungszahlen wieder im Bereich des Jahres 2022 bewegen.

Der schon seit Jahren anhaltende Aufwärtstrend bei den Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Die Zunahme von 89 Leistungsfällen im Vergleich zum 31.12.2023 entspricht einer Steigerung von ca. 24 %. Wie im vergangenen Jahr ergeben sich die Anstiege vor allem aus dem ambulanten Bereich (Schulbegleitungen + 30%) bzw. aus den sonstigen ambulanten Eingliederungshilfeleistungen (Autismustherapien, integrative Hilfen im Kindergarten oder Lerntherapien + 29 %).

Für die Jahre 2018 bis 2024 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.250	1.401	1.420	1.492	1.528	1.580	1.639

Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Hilfe zur Erziehung	742	739	708	714	700	686	645
Eingliederungshilfe	213	254	294	305	317	404	499
Hilfe für junge Volljährige	70	88	90	86	92	83	100
Inobhutnahmen laufend	30	23	20	17	24	30	19
UMA (auch volljährig)	72	39	9	16	33	35	28
HzE gesamt	**1.127**	**1.143**	**1.121**	**1.138**	**1.166**	**1.238**	**1.291**
ION / VION (Jahreswert)	**221**	**154**	**95**	**115**	**605**	**1.837**	**1.162**

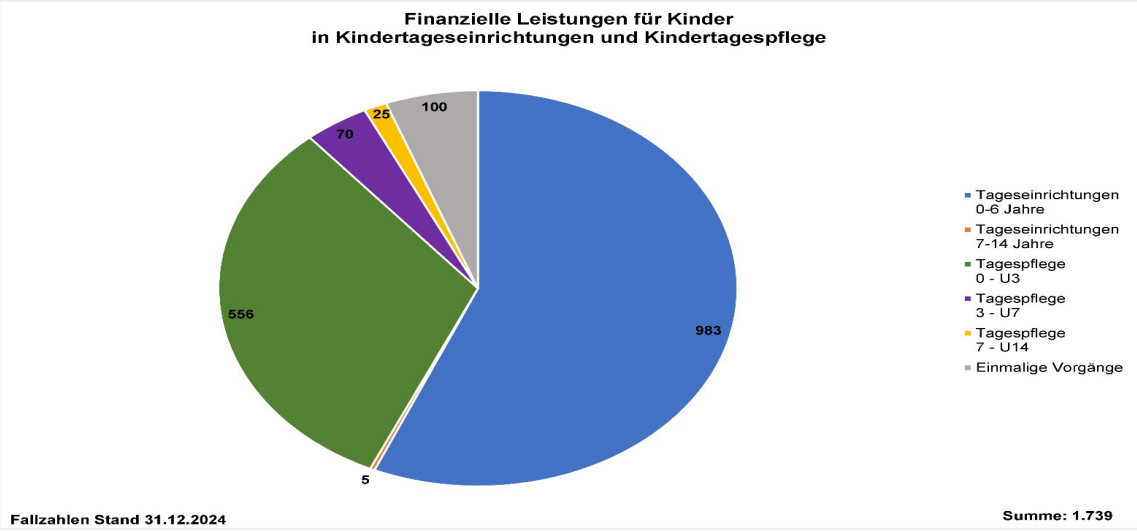

Personalentwicklung

Durch Personalwechsel, Elternzeit, Langzeiterkrankung und Abstellung zu Weiterbildungsmaßnahmen konnten unterjährig zunächst nicht alle Planstellen besetzt werden. Zum Ende des Jahres waren von den 15,60 Planstellen dann 14,60 Stellen mit 23 Mitarbeitenden besetzt. Des Weiteren waren dem Sachgebiet aufgrund der zusätzlichen Aufgaben infolge der bereits geschilderten UMA-Situation im Laufe des Jahres 1,6 VZÄ mit 2 weiteren Mitarbeitenden befristet zugeteilt.

Ausblick

Neben der laufenden verwaltungsrechtlichen Abwicklung der Leistungsfälle wird ab dem Jahr 2025 vor allem die Kostenabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg, in Bezug auf die bisher vom Landkreis übernommenen Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Jahren 2022 bis 2024 eine wesentliche und zusätzliche Aufgabe der Mitarbeitenden des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe darstellen. Da der Gesetzgeber hier keine pauschale Abrechnung vorschreibt, müssen ab 2022 über 3.600 einzelfallbezogene Abrechnungen erstellt werden.

Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten weltpolitischen Lage, die sich mit großer Wahr-

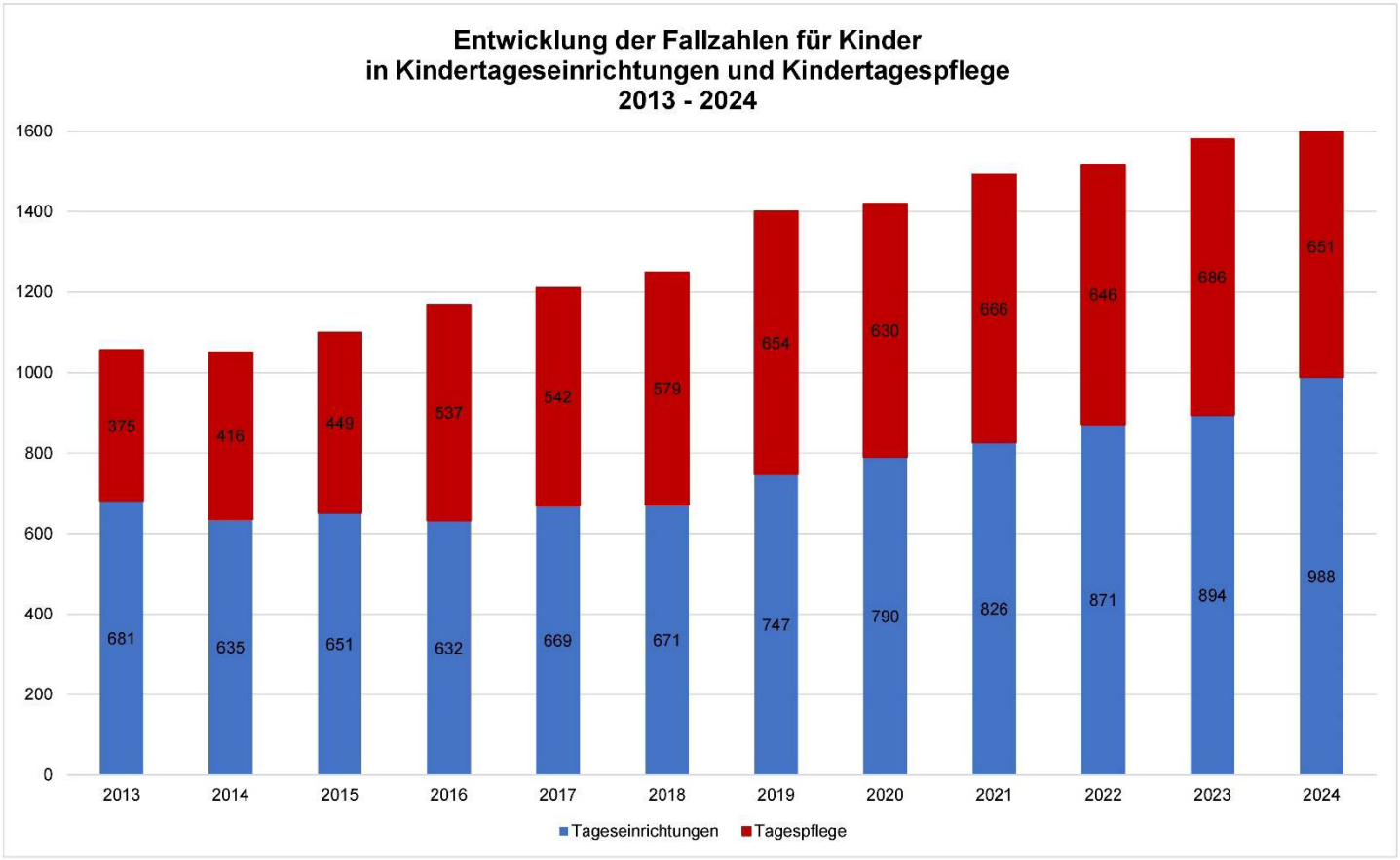

scheinlichkeit auch im und über das Jahr 2025 fortsetzen wird, muss durch die geographische Lage des Landkreises Lörrach mit weiteren Aufgriffen von UMA in erheblichem Ausmaß gerechnet werden, die im Landkreis Lörrach unterzubringen und zu betreuen sind. Dadurch werden für diese Aufgabe erneut erhebliche Personalressourcen notwendig sein.

Der Bedarf an Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Seit Jahren ergeben sich hier Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich. Durch den Ausbau der Betreuungsleistungen in Folge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt und sich dadurch die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen weiterhin erhöhen werden.

Lörrach im Mai 2025 Florian Wagner

Sachgebiet
Psychologische Beratung & Frühe Hilfen

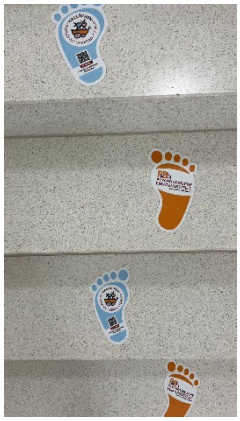

Krisenhafte gesellschaftliche Veränderungen wie Überlastung des psychosozialen Versorgungsnetzes, Beratung und Integration von Menschen mit Fluchthintergrund sowie eine zunehmende gesellschaftlich-politische Verunsicherung von Familien führen auch in 2024 zu einer konstant angestiegenen Nachfrage nach Beratung. Dies bei weiterhin reduzierten Möglichkeiten fachlich sinnvoller Weitervermittlung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern(teilen) zu Unterstützungsangeboten im Landkreis.

Nach dem im November 2022 erfolgten Umzug des Lörracher Teams des Sachgebiets in den Neubau in der Brombacher Straße 4 in Lörrach war auch das Jahr 2024 noch geprägt davon, den neuen Standort bürgerfreundlich und datenschutzsicher zu gestalten und den Zugang zur Beratungsstelle familienfreundlich auszuschildern.

Team Psychologische Beratung

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE
LANDKREIS LÖRRACH · ELTERN · KINDER · JUGENDLICHE

Personelle Entwicklung

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es im Berichtsjahr 2024 weniger unbesetzte Stellen im Team Psychologische Beratung. 1,6 VZÄ, die durch eine Kündigung und eine Berentung vakant wurden, konnten erfolgreich wiederbesetzt werden, allerdings aufgrund der Haushaltslage teilweise mit Verzögerung oder mit temporär reduziertem Umfang. Die neu besetzten Stellen führten in der ersten Jahreshälfte zu verringerten Beratungskapazitäten aufgrund der Einarbeitung der neuen Kolleg*innen.

Fachliche Entwicklungen

Weiterhin hoher Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis

Im Jahr 2024 wurden an den vier Standorten 1567 Familien beraten. Damit liegen die Fallzahlen der Beratungsstelle auch in diesem Jahr über dem Durchschnitt der letzten Dekade und weit oberhalb des bundesweiten Durchschnitts (s. Abb.IV). Der leichte Rückgang im Ver-gleich zum Vorjahr erklärt sich durch die oben erwähnten zur Kosteneinsparung temporär unbesetzten Stellen sowie durch die Einarbeitung der neuen Kolleginnen. Der Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis ist, vor allem aufgrund der rückläufigen psychosozialen Versorgungsangebote weiterhin hoch und hat längere Wartezeiten auf einen Ersttermin an der Psychologischen Beratungsstelle zur Folge. Die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnah-men zur Verkürzung der Wartezeiten waren dahingehend wirksam, dass Familien inzwischen je nach Flexibilität und Standort nur noch zwischen vier und sechs Wochen auf ein Erstgespräch warten müssen (Anfang 2023 waren es noch bis zu 16 Wochen).

Die Zahl der digitalen oder telefonischen Beratungen ist seit Ende der Pandemie rückläufig. Im Berichtsjahr fanden noch ein Viertel aller Beratungen nicht in Präsenz statt. Passend dazu

nahmen Familien aus den Gemeinden des oberen Wiesentals seltener Beratung in Anspruch als in den Vorjahren (s. Abb.V). Unsere Außensprechstunden in ausgewählten Kindergärten im hinteren Landkreis (Kita+ in Zell, Atzenbach und Schönau) wurden entsprechend intensiv genutzt.

Erstmals seit 2017 wieder zwei Kindergruppen für Kinder getrennter Eltern

In nahezu der Hälfte unserer Beratungen geht es um das Thema Trennung bzw. Scheidung. Für Kinder ist die Situation nach einer Trennung sehr belastend. Unsere therapeutische Kindergruppe „Scheiden tut weh“ bietet die Möglichkeit, in geschütztem Rahmen über ihre Sorgen zu sprechen und sich durch den Austausch mit anderen Kindern verstanden und weniger alleine zu fühlen. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist seit Jahren sehr hoch und eine Teilnahme mit längerer Wartezeit verbunden. Erstmals seit acht Jahren konnten wir 2024 wieder zwei Gruppen für unterschiedliche Altersgruppen anbieten und somit die doppelte Anzahl Kinder erreichen.

Neues Elternkursangebot zum Thema Pubertät

Seit Jahren bietet die Psychologische Beratungsstelle Elternkurse zu verschiedenen Themen an. Diese ermöglichen in Ergänzung zur klassischen individuellen Erziehungsberatung, sehr effizient in relativ kurzer Zeit, viele Eltern zu einem bestimmten Thema zu informieren. Neben den vermittelten Inhalten zu Haltung und Methoden in der Erziehung geben die Kurse den Eltern die Möglichkeit, sich auch untereinander zu gemeinsamen Themen auszutauschen und ggf. auch nach Abschluss des Kurses noch in Kontakt zu bleiben (z.B. beim Kurs für Alleinerziehende). Bislang gab es einen allgemeinen Erziehungskurs nach dem anerkannten Konzept „Triple P“ für Eltern von Kindern im Alter zwischen 2-8 Jahren. Im Jahr 2024 konnten wird mit dem neuen Kurs „Gemeinsam durch die Pubertät“ erstmalig auch einen digitalen Elternkurs für die Altersspanne der Pubertät anbieten. Dieser wurde sehr stark nachgefragt und wird daher im kommenden Jahr zweimal angeboten.

Netzwerkarbeit

Vereinfachte Psychotherapeutensuche im Landkreis: In Zusammenarbeit mit der Stabstelle Digitale Daseinsvorsorge und dem Netzwerk der im Landkreis niedergelassenen Psychotherapeut*innen für Kinder und Erwachsene wurde daran gearbeitet, den Bürger*innen im Landkreis die Suche nach geeigneten Psychotherapieplätzen zu vereinfachen. Zu diesem Zweck hat die Psychologische Beratungsstelle eine in die digitale *Plattform seelische Gesundheit* integrierte Übersicht entwickelt, die es erlaubt, gezielt passende Psychotherapiepraxen zu finden. Alter, Wohnort und Versicherungsstatus der suchenden Person sowie die gewünschte Therapierichtung werden schon bei der Suche berücksichtigt.

Arbeitskreis Elternkonsens: Im Arbeitskreis Elternkonsens treffen sich regelmäßig Fachkräfte aus verschiedenen Kontexten (Beratungsstellen, Familiengericht) zum Austausch über aktuelle Entwicklungen im Landkreis beim gemeinsamen Thema Trennung und Scheidung. Erstmalig fand das Treffen zweimal im Amtsgericht statt. Der Arbeitskreis hat sich 2024 um Vertreterinnen der Frauenberatungsstelle erweitert und aktuell einen Schwerpunkt auf das Thema „Häusliche Gewalt“ gelegt. In diesem Zusammenhang sind zum nächsten Treffen Vertreterinnen der Polizei mit eingeladen.

Kooperation mit FLUSS e.V.: Das 2023 als Pilotprojekt gestartete Beratungsangebot von FLUSS e.V. zu queeren und Transgender-Themen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und für Fachpersonen im Landkreis (s.Abb.VI) wurde verstetigt und zentral auf den Stand-

ort Lörrach verlegt. Die Nachfrage nach den einmal im Monat stattfindenden Terminen war von Beginn an sehr hoch.

Entwicklungen im Kinderschutz: Aktuell sind im Team der Beratungsstelle fünf Berater*innen als insoweit erfahrenen Fachkräfte für den Kinderschutz-Pool des Landkreises tätig. Die Anzahl der Kinderschutzberatungen für externe Fachkräfte stieg in den vergangenen Jahren stark an (s. Abb.VII). Im Jahr 2024 wurde eine neue Höchstmarke von insgesamt 108 Kinderschutzberatungen erreicht.

Der Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte für Kinderschutz des Landkreises trifft sich vier Mal im Jahr zur kollegialen Intervision/Supervision und zur Verbesserung der Abläufe im Kinderschutz. Im Juli 2024 organisierte die Psychologische Beratungsstelle zum ersten Mal ein Treffen aller im Landkreis tätigen Kinderschutzfachkräfte. Ziel war eine stärkere Vernetzung, fachlicher Austausch der Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitskontexten und eine Verständigung über gemeinsame Standards im Kinderschutz.

Team Frühe Hilfen

Gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Personelle Entwicklungen

Die personelle Situation innerhalb der Fachstellen Frühen Hilfen war im Berichtsjahr 2024 erfreulicherweise ohne Veränderungen. Bei den Familienbesucherinnen konnte nach Wegzug einer Mitarbeiterin eine Wiederbesetzung der Stelle unkompliziert erfolgen.

Fachliche Entwicklungen

Fachstelle Frühe Hilfen

Häufig im Beratungskontext der Frühen Hilfen angefragte Themenbereiche:

- Geburt, Ernährung, Stillen, Bindung, Babyschlaf, Regulationsstörungen, etc.
- Überlastung berlastung und psychische Belastungen von Eltern(teilen)
- Gerichtsnahe Beratung / Hochstrittigkeit im Kontext elterlicher Trennung/Scheidung

In 2024 wurden in den Fachstellen der Frühen Hilfen 329 Familien mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beraten und unterstützt. Davon wurden in 55 Familien eine Familienhebamme, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen (FamKi) oder eine Fachkraft für aufsuchende Familienbegleitung (FaF) eingesetzt. Weiter wurden 63 Familien niederschwellig durch ehrenamtliche Familienpaten unterstützt. Dieses Angebot wird vom Kinderschutzbund Schopfheim getragen.

Die Fachstellen der Frühen Hilfen begleiten die zugehenden Fachkräfte durch regelmäßige Praxisberatung und die Organisation von kontinuierlicher Supervision. Ebenso pflegen sie gut etablierte Kooperationen mit Netzwerkpartner*innen wie beispielsweise Schwangerschaftsberatungsstellen, Frauenberatung oder Familienzentren um passgenaue Weitervermittlungen von Familien zu bewerkstelligen.

Familienbesuche und Lörracher Babylotsinnen

Familienbesuche werden allen Familien im Landkreis ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt eines Kindes angeboten. Ziel ist hierbei, junge Eltern präventiv und passgenau über meist wohnortnahe Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren sowie um Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zu reduzieren. Bei Bedarf und mit Einwilligung der Eltern erfolgt eine Vermittlung zu den Frühen Hilfen, den Familienpaten oder anderen Beratungsstellen. In 2024 wurde 2043 Familien mit Neugeborenen ein Familienbesuch angeboten. Von den kontaktierten Eltern(teilen) nahmen 1023 Familien den persönlichen Familienbesuch wahr.

Die Familienbesuche knüpfen an das Lörracher Modellprojekt Babylotse an, in welchem Eltern bereits in der Geburtsklinik über regionale Beratungsangebote etc. informiert werden.

Projekte der Fachstellen Frühe Hilfen

Babysprechstunde im Familienzentrum Oberes Wiesental in Schönau: Die Babysprechstunde ist vom Rathaus in das neue "Familienzentrum Oberes Wiesental" in Schönau umgezogen. Eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) berät ohne Anmeldung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 9-12.00 Uhr vor Ort Familien. Aufgrund der hohen Nachfrage wird zwischenzeitlich eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Beratungsangebot in Schopfheimer Kinderarztpraxis: Das Angebot der Beratung von Familien durch eine erfahrene Familiengesundheits-Kinderkrankenpflegerin (FamKi) in der Kinderarztpraxis Christian Crone findet jeden Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Praxis statt und richtet sich aktuell ausschließlich an die Patient*innen der Kinderarztpraxis. Familien werden vom Praxisteam in das Beratungsangebot der Frühen Hilfen vermittelt. Durch das niederschwellige Angebot vor Ort können auch Familien erreicht werden, die den Weg in die Fachstelle, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren oder wenig Erfahrung mit Hilfesystemen, nicht so leicht finden.

HalLÖchen - eine App für (werdende) Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Initiiert von der Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach konnte in Kooperation mit einem externen IT-Dienstleister sowie der internen Stabsstelle Digitale Daseinsvorsorge die App HalLÖchen entwickelt werden. Die interne Kooperation ermöglichte den Einbezug in das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die App dient der Abbildung der Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Angebotslandschaft für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahre und ermöglicht einen leichteren Zugang zu diesen. Seit Mitte September 2024 ist die App nutzbar und kann unter folgendem www.loerrach-landkreis.de/HalLOEchen heruntergeladen werden. Bislang wurde sie bereits 771-mal heruntergeladen, davon 494-mal im Apple Store und 277-mal im Google Play Store.

Der Landkreis Lörrach kooperiert in diesem Projekt mit den Landkreisen Waldshut und dem Ortenaukreis. Im Landkreis Waldshut wurde die App ebenfalls in 2024 realisiert.

Netzwerkarbeit und Netzwerktreffen

Die Netzwerkarbeit als wesentliches Kernelement der Frühen Hilfen ist auch in 2024 differenziert und umfassend umgesetzt worden (bspw. fallbezogene Beratungen von Institutionen, Kooperationstreffen, Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen, etc.).

Im Jahr 2024 fand im Frühjahr erstmalig ein gemeinsames Netzwerktreffen aller vier Standorte statt, an dem sich die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Fritz-Berger-Stiftung in Lörrach vorstellte. Das Format wurde von den Netzwerkpartnern insgesamt sehr gut angenommen und soll auch im Folgejahr teilweise entsprechend fortgeführt werden. Im Herbst wurde das Netzwerktreffen der Fachstellen mit der Go-Live Veranstaltung der HalLÖchen-App am 13.09.2024 kombiniert.

I. FH: Fallzahlen im Vergleich der letzten Jahre

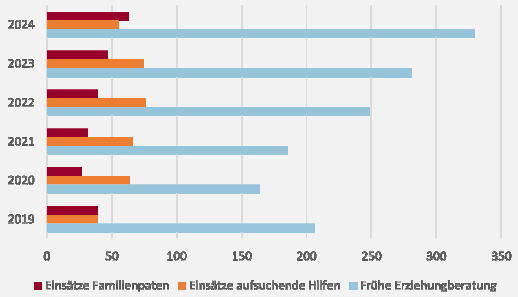

II. FH: HalLÖchen – Die Familien-App für den Landkreis Lörrach

III. FH: Einsätze aufsuchende Hilfen (in Prozent)

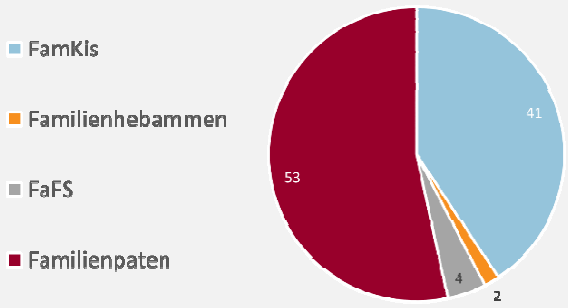

IV. PB: Fallzahlen in der letzten Dekade

V. PB: Nutzung der Erziehungsberatung in den Gemeinden

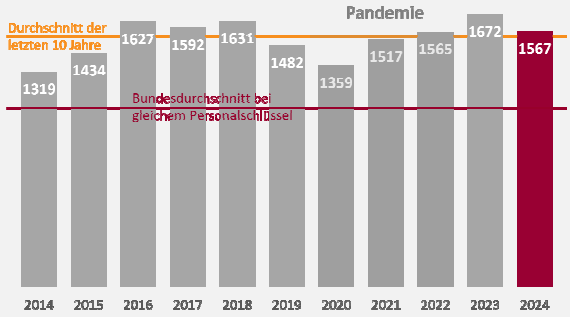

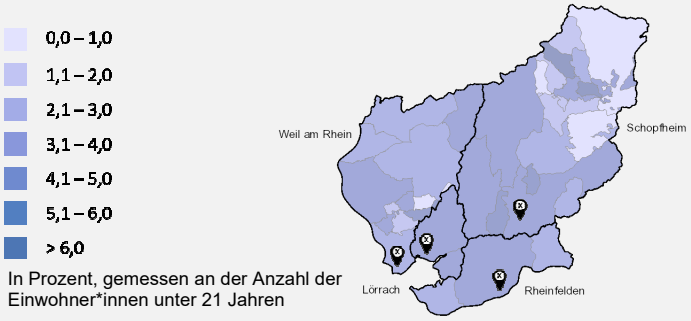

VI. PB: FLUSS e.V. beratene Zielgruppen (in Prozent)

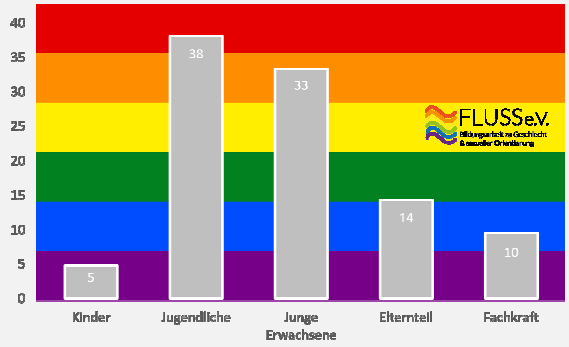

VII. PB: Anzahl Kinderschutzberatungen

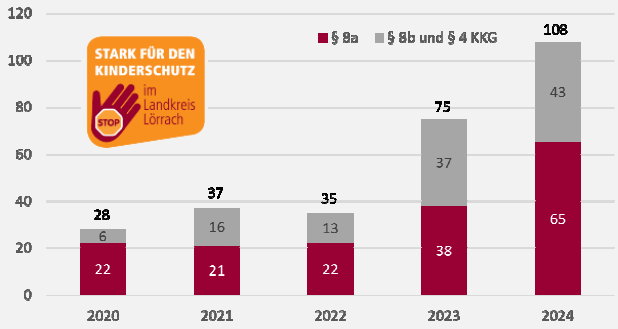

Lörrach im Mai 2025

Birgit Kepplinger

Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe

64 Sozialpädagogische Fachkräfte
10 umA-SD Fachkräfte (inkl. Verw.)
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit
1/3 mehr als 20 Jahre tätig

ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche
in ca. 230 laufenden Einsätzen
Ø 22 Stunden pro Woche und MA

60% *Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 14 Monaten Einsatzdauer*
30% *Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 11 Monaten Einsatzdauer*
10% *Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII*

Fachliche Entwicklung

Auswertung in 2024 durchgeführter Hilfen nach §§ 30, 31 u. 41 SGB VIII

In 2024 wurden im Sachgebiet SPFH **391 Einsätze gemäß §§ 30, 31 und 41 SGB VIII** durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf **164 Einsätze** beendet werden.

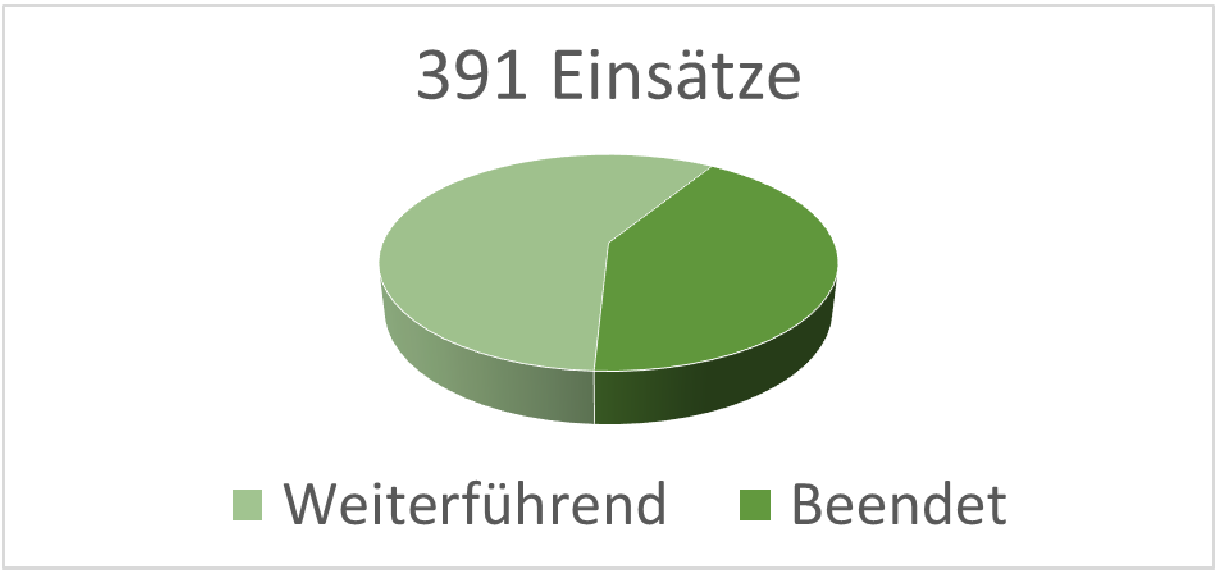

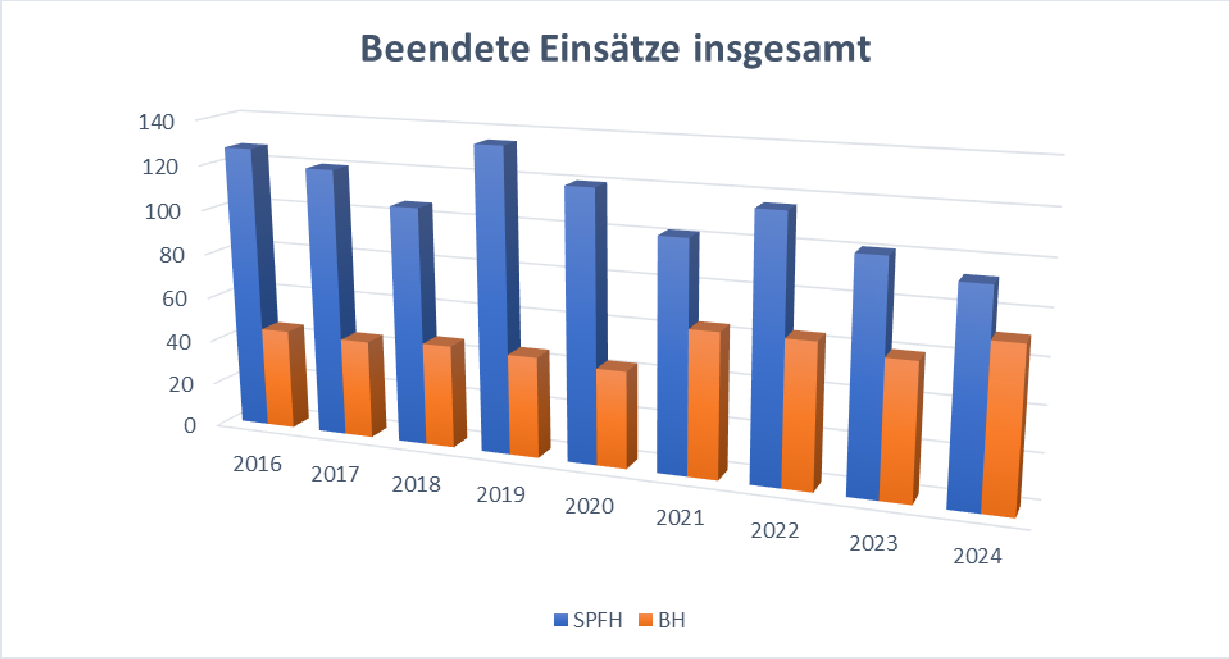

Die Anzahl der bearbeiteten Einsätze hat sich wieder relativ stabil auf das Vor-Pandemieniveau von ca. 380 Einsätzen jährlich eingependelt.

Im Jahr 2024 ist ein Anstieg der **Vermittlungsanfragen** (247) nach Familien- oder Betreuungshilfen durch die Sozialen Dienste erfolgt, der zudem eine deutliche monatliche Schwankungsbreite zwischen 10 und 42 Anfragen aufweist. Dies erschwert eine zeitnahe Vermittlung unserer sozialpädagogischen Fachkräfte für die angefragten Einsätze.

Von den **248 Familienhilfeeinsätzen** konnten **93** im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2023 (101) um 8 % gesunken.
Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug **14 Monate** und hat sich damit im Verlauf der vergangenen 9 Jahre nach 2023 zum zweiten Mal unter die Marke von 16 Monaten reduziert. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren bestätigt.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

Von den **143 Betreuungshilfeeinsätzen** konnten **71** im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen hat sich im Vergleich zu 2023 (60) auf hohem Niveau nochmals gesteigert.
Die durchschnittliche Dauer ist mit **11 Monaten** im Vergleich zum Vorjahr (12 Monate) fast konstant geblieben und bewegte sich im Verlauf der vergangenen 9 Jahre regelmäßig zwischen 10 und 12 Monaten.

Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden bearbeitet werden kann.

Auffallend ist, dass sich der bereits seit 2021 festgestellte Anstieg der im Laufe des Jahres beendeten Betreuungshilfeeinsätze, die zudem mit einer deutlichen Zunahme der insgesamt angefragten und ausgeführten Einsätze in diesem Aufgabenfeld korreliert, in 2024 nochmals um 18 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert hat. Es zeigt sich, dass seitens der SD eine signifikant verstärkte Nachfrage nach diesen Einsätzen auch im vergangenen Jahr stattgefunden hat. Bei männlichen Jugendlichen ist häufig der Verlust der Alltagsstruktur (kein Schulbesuch, Computer- und Smartphone-Gebrauch ohne zeitliche Grenzen) der Auslöser, während bei weiblichen Jugendlichen verstärkt psychische Probleme (Essstörungen, Depressionen) einen Unterstützungsbedarf hervorrufen.

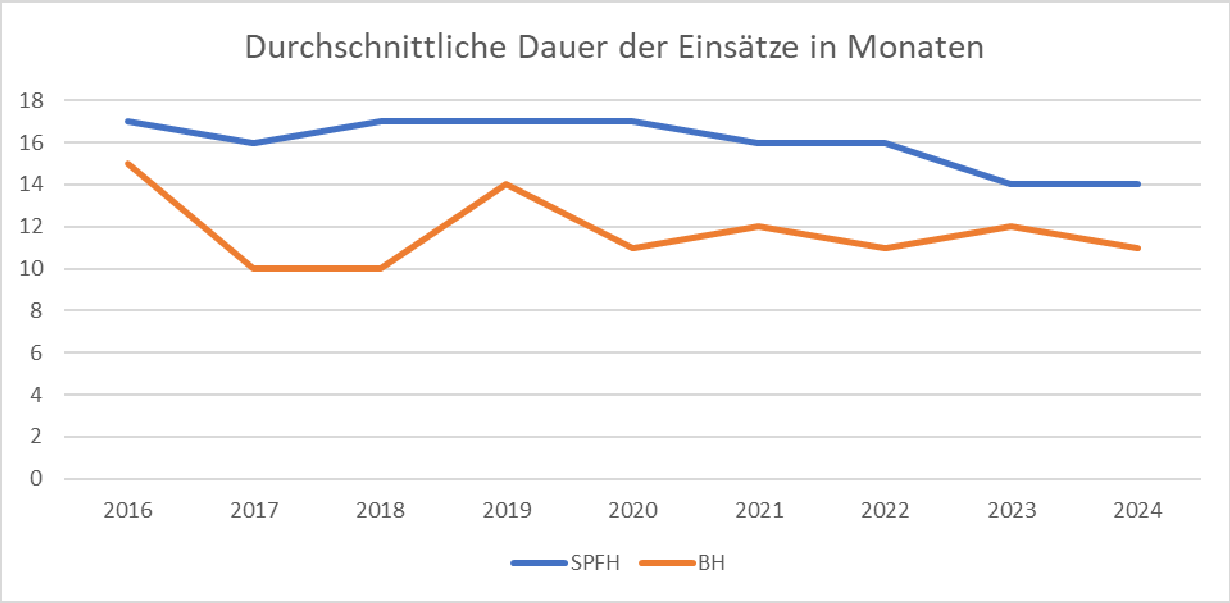

Auch bei der **zeitlichen Differenzierung** kann sowohl bei den Familienhilfe- sowie auch bei den Betreuungshilfeeinsätzen über die vergangenen 9 Jahre eine sehr konstante Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.

Sozialpädagogische Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII

Die aktuell 10 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem niederschwelligen präventiven Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.
Insbesondere im Zeitraum der Pandemie mit all den daraus resultierenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche stellten die kontinuierlichen Gruppenangebote eine enorm wichtige Unterstützung zum Erhalt der sozialen Kontakte und zur Förderung des Sozialverhaltens dar. Aber auch in Nach-Pandemiezeiten ist der Bedarf an diesem Angebot ungebrochen.

Die Fördergruppe Kandern findet aktuell nicht statt, da für diese Gruppe eine organisatorische und personelle Neuorientierungsphase stattfindet. Geplant ist, dass die Gruppe noch im Jahr 2025 wieder aktiviert werden kann.

Aktuelle Fördergruppen

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschin-Hof)	Weil a. R. – Rheinschule
Schopfheim-Enkenstein II (Brutschin-Hof)	Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule
Maulburg - Dorfstübli I	Weil a. R. - Leopoldschule
Maulburg - Dorfstübli II	Eimeldingen - Grundschule
Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule	Lörrach-Salzert - Grundschule

Familienunterstützende Zusatzangebote

Neben den bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe etablierten Zusatzangebote **STEEP®** (videobasierte Unterstützung zur Förderung der frühkindlichen Bindung) und **Aufsuchende systemische Familienberatung** ergänzt seit März 2024 die **Frühe aufsuchende Familienbegleitung (FaF)** gemäß § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) die Angebotspalette des Sachgebiets.
Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen der Psychologischen Beratungsstelle des Landratsamts zur präventiven ambulanten Unterstützung für werdende Eltern sowie Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von bis zu 3 Jahren in besonderen Belastungssituationen.
Seit Beginn sind oder waren die sozialpädagogischen Fachkräfte des Sachgebiets SPFH bereits in 8 Einsätzen dieses Formats mit großem Erfolg tätig und somit kann das Projekt als weiteres Beispiel für die Flexibilität und Kooperationsbereitschaft im Einbringen der vielfältigen fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet SPFH gelten.

Unbegleitete minderjährige Ausländer / Flüchtlinge (umA)

Das Jahr 2024 zeigte im gesamten umA- Bereich im Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) wieder eine vielfältige Dynamik mit facettenreichen Herausforderungen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wurde nur durch die hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden in diesem Bereich möglich. Positiv hervorzuheben ist hierbei, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Bereichen (z.B. umA - Betreuung, umA - Soziale Dienste, umA - Verwaltung, WJH, etc.) funktioniert hat.

Im Jahr 2024 kamen **1077 umA** im Landkreis Lörrach an. Diese mussten entsprechend versorgt und zunächst auf die unterschiedlichen, speziell für die umA geschaffenen Inobhutnahmestellen im Landkreis Lörrach verteilt werden. Die Inobhutnahmestellen setzen sich wie folgt zusammen: (Eimeldingen – Erstaufnahme mit max. 60 Plätzen, Maulburg – ca. 100 Plätze, Lörrach-Hauingen – max. 30 Plätze).

Durch die Übertragung der **umA - Betreuung** zum 01.08.2024 auf den freien Träger Timeout e.V.sowie Umstrukturierungsprozesse im umA SD/Verwaltungsteam konnte und kann die Dynamik der nicht voraussehbaren Zahlen von ankommenden umA und die damit verbundenen Arbeitsprozesse zeitnah und effizient angepasst sowie gestaltet werden. Hier kommt erleichternd hinzu, dass Synergien des Sachgebiets SPFH genutzt werden und so z. B. keine neuen Arbeitskräfte gesucht werden müssen, sondern aus dem Mitarbeitenden-Pool des SPFH - Bereichs erfolgreich eingesetzt werden.

Ausblick für das Jahr 2025

Auch wenn die Zahl der ankommenden umA aktuell nicht mehr so hoch ist, kann von einem signifikanten Abklingen oder sogar vollständigem Rückgang von ankommenden umA nicht ausgegangen werden. Vielmehr ist die Resilienz-Toleranz der Menschen mit den Krisenherden und prekären Lebensbedingungen in weiten Teilen der Welt umzugehen und in diesen (über)leben zu können, extrem überstrapaziert. Eine grundlegende Entspannung ist leider nicht in Sicht. Kriege und unmenschliche Lebenslagen ohne Perspektive lösen weitere Flüchtlingsbewegungen aus. Die Herausforderung, sich immer wieder auf solche aktiven Bewegungen neu einzustellen, die möglichen Handlungsprozesse darauf anzupassen und die vorhandenen personellen Kapazitäten professionell und effizient zu nutzen, bleibt bestehen bzw. wird sich vermutlich erhöhen. Aus diesem Grund ist es essenziell wichtig, den umA - Bereich mit allen wirkenden Mitarbeitenden immer weiter zu entwickeln, um sich den dynamischen, unberechenbaren Entwicklungen anpassen und weiterhin zeitnah kompetent darauf reagieren zu können. Dies ist im vergangenen Jahr sehr gut gelungen und es wird im Jahr 2025 von großer Bedeutung sein, dieses Qualitätsniveau aufrecht und anschlussfähig zu halten.

Personelle Entwicklung

Bereich SPFH

Auch im Jahr 2024 blieb die herausfordernde Dynamik in der Personalentwicklung - insbesondere die Gewinnung neuer Fachkräfte für den SPFH-Bereich - nicht aus. Trotz der allgemein bekannten widrigen Umstände (z. B. ungleiche Arbeitsmarktsituation, Fachkräftemangel, inhaltliche Arbeitsbedingungen etc.), gelang es, neue qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und so frei gewordene Kapazitäten durch Personalabgänge und -ausfälle (Langzeiterkrankungen, Eintritt in die Rente, etc.) zu kompensieren. Das SG SPFH zeichnet sich weiterhin durch hochmotivierte und sehr gut qualifizierte Mitarbeitende aus. Nur durch diese Mitarbeitenden ist es möglich, den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der ambulanten Erziehungshilfe im Landkreis umzusetzen und kontinuierlich zu gewährleisten. Die erfolgreiche Personalentwicklung fortzuführen, immer wieder anzupassen und weiterzuentwickeln wird in den kommenden Jahren eine der wichtigsten und entschiedensten Herausforderungen bleiben.

Bereich umA-Betreuung

Der umA-Betreuungsbereich konnte zum 01.08.2024 an den freien Träger Timeout übergeben werden. Der neue Träger hat die Mehrzahl der bis dahin über das LRA befristet eingestellten Betreuungskräfte übernehmen können. So gelang es, die Betreuung in den verschiedenen Inobhutnahmestellen nahezu reibungslos mit den vorhandenen Arbeitskräften aufrecht zu erhalten. Diese personelle Kontinuität kam in erster Linie den umA zu Gute. Darüber hinaus konnte dadurch eine deutliche Entlastung, z. B. durch den Wegfall der Akquise, mit der verbundenen Einarbeitungszeit von neuen Arbeitskräften sowie der Dienst- und Fachverantwortlichkeit, für das Leitungsteam des SG SPFH geschaffen werden. Es finden seit der Übergabe regelmäßige

Austauschtreffen mit Timeout und der Leitung des SG SPFH statt, um so die Qualität der Betreuungstätigkeit in den Unterkünften zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Bereich umA-SD

Das umA SD/Verwaltungsteam konnte im Jahr 2024 ebenfalls personell optimiert werden. Durch mittlerweile fünf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie 3 Verwaltungskräfte, die zunächst bis zum 31.12.2025 befristet tätig sind, kann/konnte die umfangreiche Arbeit des umA-SD gesichert und gut umgesetzt werden. Zudem konnte durch Entwicklungs- und Strukturierungsprozesse innerhalb des Teams die Arbeit weiterentwickelt und expertisiert werden. Durch diese Prozesse und die Nutzung der Synergie zum SPFH Bereich konnte außerdem das angestrebte Ziel einer Teamleitung vor Ort in Maulburg für das Team realisiert werden, ohne dass dadurch neue Stellenanteile generiert werden mussten. Die neue Teamleiterin hat ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2025 aufnehmen können. Diese Professionalisierung wirkt sich nicht nur wirtschaftlich/finanziell für das LRA positiv aus, sondern wird auch durch das gesamte Team als eine große Bereicherung gesehen.

Ausblick

Neben den o. g. Herausforderungen im Bereich der Personalentwicklung schlägt sich nach wie vor die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. Auch hier gilt es die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten immer wieder analog der aktuellen Personalsituation anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln.
Dies konnte auch im Jahr 2024 im SG SPFH erfolgreich umgesetzt werden.

Es wird aber weiterhin eine kreative Personalentwicklung erforderlich sein, welche nur auf der Basis und der qualifizierten Weiterentwicklung des bestehenden SPFH-Mitarbeitenden-Pools realisierbar sein wird. Nur so wird es gelingen, sich auch zukünftig auf die stetig wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse und die damit verbundenen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen.

Lörrach im Mai 2025 Holger Giese

Sachgebiet Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16.
Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Personalstellen im Kreisjugendreferat:

Nele Feucht	seit Okt. 22 Studentin DHBW Stuttgart
Amelie Busse	seit Okt. 23 Studentin DHBW Stuttgart
Josianne Neumann	seit Okt. 24 Studentin DHBW Stuttgart
Patrik Semtschenko	seit Okt. 24 Bundesfreiwilligendienstleistender BFD
Felix Schumacher	ehemaliger Student DHBW Stuttgart, seit Okt. 24 befristete Übernahme bis März 2025

Gisela Schleidt	Kreisjugendreferentin – Sachgebietsleiterin (100% VZÄ)
Sarah Fräulin	Kreisjugendreferentin (100% VZÄ)

Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten.

Beratung zu pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Zusammenstellung der Tagesangebote und Ferienfreizeiten, die von den Trägern der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und von Vereinen und Verbänden aus dem Landkreis Lörrach veranstaltet werden und Veröffentlichung auf der Seite http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de/willkommen

Jugendleiter*innen Kurse

Die Jugendleiter*innenCard, kurz Juleica, dient als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter*innen in ganz Deutschland. Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter*innen auszuüben.

Die Qualifizierung der Jugendleiter*innen ist weiterhin Ziel der Kooperation vom Kreisjugendring Lörrach e.V., der Evangelischen Bezirksjugend im Markgräflerland, dem Katholischen Jugendbüro im Dekanat Wiesental und dem Kreisjugendreferat. Wir schulen nach den Standards der Jugendleiter*innen Card- JuLeiCa in BW.
Im Jahr 2024 wurden folgende Kurse durchgeführt:

02. März	JuLeiCa Refresh Kurs
08.- 09. März	JuLeiCa Kompakt Teil 1
19.-21. März	Seminar: Ferienfreizeiten
26.- 27. April	JuLeiCa Kompakt Teil 2
08. Juni	Ausbildung in Erster Hilfe
05., 12. & 19. Juni	JuLeiCa Refresh Kurs
30. November	Qualitätszirkel im Kinderschutz

Juleica Statistik vom 1.1.24 bis zum 31.12.24

175 abgeschlossene Anträge (-18 % zum Vorjahr 2023), davon 49 Verlängerungen und 126 Neuanträge.

Altersverteilung der Jugendleiter*innen:

15 Jahre	1	Juleicas
16-17 Jahre	50	Juleicas
18-22 Jahre	46	Juleicas
23-26 Jahre	28	Juleicas
27-44 Jahre	45	Juleicas
45 + Jahre	5	Juleicas

Gültige Karten insgesamt 625
Hier eine Steigerung zum Vorjahr: 2023 waren es 597.

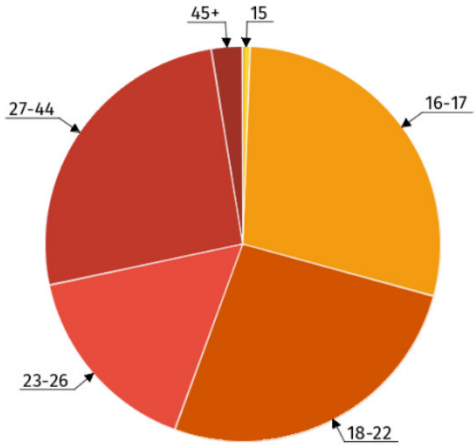

Spieleverleih I-Kuh e.V.

In unserer Vereinsarbeit setzen wir uns ein für kindergerechte Bedingungen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Denn Spielen ist grundlegend für das Kindsein. Spielräume sind Lebensräume und Spielen ist keine Tätigkeit, die nur innerhalb bestimmter Grenzen stattfindet.
Kinder haben ein Recht auf Spiel. So ist es in der von Deutschland im Jahr 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 31 festgeschrieben. Mit unserer Tätigkeit tragen wir dazu bei, das Recht auf Spiel, aber auch das Recht auf bestmögliche Gesundheit (Artikel 24) sowie das Recht auf Meinungsäußerung
und Anhörung (Artikel 12)2 umzusetzen.
In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien zum Verleih an. Die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen nutzen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur der Spielgeräte. Der Spieleverleih hatte in den Sommermonaten jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet. In den restlichen Monaten fanden Termine nach Vereinbarung statt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen.

Am 21. und 22.10.24 fand die Jahrestagung der AG Jugend mit insgesamt 23 Teilnehmenden statt.
Folgende Themen wurden an der Tagung bearbeitet:

- Vorbereitung des Jugendbildungsformats „Politik & Pizza“ zur Bundestagswahl am 23. Februar 25
- Themencafé: Kollegialer Austausch zu Themen und Fragestellungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Weiterentwicklung der JUGENDAPP für die Jugendarbeit im Landkreis Lörrach.
- Die JUGENDAPP ist ein Werkzeug für Fachpersonen im Bereich der Jugendarbeit, Jugendförderung und Jugendhilfe. Sie versteht sich als „Community-App“, welche von verschiedenen Fachpersonen und jungen Menschen mitgestaltet werden kann. Sie bildet eine umfassende Grundlage für mediatisierte Jugendarbeit.
- Jahresplanung 2025

Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Das Fördervolumen in 2024 lag bei 172.500 €. Diese Mittel wurden voll ausgeschöpft und an die Vereine und Verbände nach den Richtlinien des Kreisjugendplans ausbezahlt, dabei wurden 210 Anträge bearbeitet. Wie im Kreistag beschlossen wurde das Fördervolumen in 2024 um 30.000 € überzogen, um die noch offenen Anträge auszubezahlen und das Budget in 2025 nicht zu belasten. Trotzdem konnten nicht alle gestellten Anträge bis zum Jahresende bezuschusst werden. Das lag an der Antragsfrist von bis zu 8 Wochen nach der Veranstaltung.

15 Freizeiten ohne Übernachtung mit 846 Kinder und Jugendliche 2,50 € pro Tag/Teiln.

91 Ferienfreizeiten mit Übernachtung für 2903 Kinder und Jugendliche 5.- € pro Tag/Teiln.

32 Jugendleiter*innen Schulungen und Seminare für 478 Jugendleiter*innen 14.- € pro Tag/Teiln.

34 Projekte in der Jugendarbeit mit 1557 Kinder und Jugendlichen 25 % des Aufwands

38 Material-Anträge für die Jugendarbeit mit 15 % der Kosten bezuschusst

Zuschuss an den Kreisjugendring Lörrach e.V. 5000.- €

Insgesamt wurden durch das Förderprogramm 60 Vereine und 5834 Kinder und Jugendliche im Jahr 2024 unterstützt. Die Zuschüsse gingen an eine Hilfsorganisation (hier DRK Kreisverband Müllheim), an die Kulturelle Jugendarbeit (hier Theater Tempus Fugit), an 14 Pfadfinder und Pfadfinderrinnen Organisationen, an 35 Christliche Religionsgemeinschaften, an zwei Sportvereine, an einen Wohlfahrtsverband (hier AWO Kreisverband Lö e.V.) und an 6 sonstige Organisationen.

Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2024 auf:

- Kreisjugendreferent*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg
- Regional AG Kreisjugendreferat Südbaden
- Landes-Arbeitsgruppe Kreisweiter Jugenddialog
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- AJS- Aktion Jugendschutz Landesstelle BW
- Nachtsam Kampagne BW

AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In acht Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Veranstaltungen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal www.jugendagenturen.de eingebracht.
Die Jugendagenturen haben bei der JUGENDAPP mitgewirkt und ihre Angebote für Jugendliche sichtbar gemacht. Hierbei wurden Informationen und Tipps rund um das Thema Übergang Schule – Beruf sowie Ansprechpersonen und Einrichtungen, die junge Menschen unterstützen können bei der Berufsorientierung in der JUGENDAPP eingepflegt.

Folgende Einrichtungen betreiben eine Jugendagentur:

- Stadtjugendpflege Weil am Rhein mit La Loona Weil-Friedlingen und JuKE Weil-Haltingen
- Jugendreferat Schopfheim
- Kinder- und Jugendbüro Steinen
- Dorfstübli Maulburg
- Jugendreferat Rheinfelden
- Kreisjugendreferat Lörrach
- Jugendreferat Grenzach-Wyhlen

Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte.
Weitere vier Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat.
Vermehrt wurde das Kreisjugendreferat auch tätig bei Verstößen gegen den-Kinderschutz, hier auch in Kooperation mit den Sozialen Diensten.

Das Kreisjugendreferat führt jährlich unterschiedliche Projekte im Kinderschutz in Vereinen, Schulen, Kitas etc. durch. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich Sport.

Qualitätszirkel Kinderschutz

Der Qualitätszirkel Kinderschutz fand statt am 30. November 24
und richtete sich an Ehrenamtliche und Kinderschutzbeauftragte aus den Vereinen und Verbänden im Landkreis Lörrach, die bereits mit dem Fachbereich Jugend & Familie des Landratsamts eine Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes abgeschlossen sowie ein Kinderschutzkonzept ausgearbeitet haben und dies im Verein umsetzen.

Gemeinsam mit der Referentin Sonja Blattmann (Sexualpädagogin, Autorin, Liedermacherin) vom MuT-Zentrum Kandern www.mut-zentrum.de wurde vormittags das Wissen zu sexueller Gewalt und Prävention vertieft. Erörtert wurde, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden gewährleistet und überprüft werden kann.
Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde in Kleingruppen zu folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

- (Kinder und Jugend-) Partizipation
- Grundlagen und Selbstverpflichtung (Ehrenkodex/Verhaltensrichtlinien)
- Information & Fortbildung (Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen)
- Beschwerdemechanismus & Fallmanagement (Ablaufpläne, Notfallplan, Handlungsleitfaden)
- Prävention (Vereinskultur, Angebote, Projekte)
-

Der Qualitätszirkel ermöglichte eine Auseinandersetzung und einen Austausch zu Fragen, Problemen und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben. Insgesamt 46 Verantwortliche im Kinderschutz aus den Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden haben am Qualitätszirkel teilgenommen.

Schwerpunktsetzung in 2024 auf Kinderschutz im Sport

Der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Denn nur wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, Kinder und Jugendliche davor zu schützen. Um Mädchen und Jungen auch im Sport schützen zu können, müssen gerade Sportorganisationen wissen, wie wirksamer Kinderschutz umgesetzt werden kann. Deswegen haben wir Fortbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen im Bereich Sport angeboten.
Es fanden im Zeitraum vom 07.06.- 09.06.2024 insgesamt vier Veranstaltungen für Kinder, Eltern und Übungsleiter*innen unter dem Titel „Sicher und geschützt im Sport“ mit dem Präventionstheater „Anne Tore gemeinsam sind wir stark" für Kinder ab 8 Jahren statt.

Das Präventionstheaterprogramm vermittelte mit Leichtigkeit, Witz und Charme den Kindern Mut machende Inhalte zum Thema Gefühle, Berührungen und Hilfe holen. In den einzelnen Szenen ging es um unterschiedliche Situationen im Sport und in unterschiedlichen Sportarten, die Grenzverletzungen im sportlichen Vereinsleben beschreiben und den Umgang damit thematisieren. Die Kinder im Publikum wurden in das Theaterstück mit einbezogen und konnten mittels roter, gelber und grüner Karten eine Rückmeldung geben, wie sich die Kinder in der gerade vorgespielten Szene ihrer Meinung nachfühlen.

Nach dem Theaterstück arbeiteten Kinder, Mädchen und Jungen nach Geschlechtern getrennt, Eltern und

Übungsleiter*innen in getrennten Gruppen in Workshops das Gesehene auf und besprachen und vertieften die dargestellten Situationen.
Die Veranstaltungen wurden in Kooperation mit den folgenden Vereinen durchgeführt:
FC Huttingen e.V., TSG Ötlingen e.V., Volleyball VC Weil am Rhein e.V. und der FC Schönau 08 e.V.

Kinderferienprogramm

Im Rahmen des „audit berufundfamilie“ veranstaltete das Kreisjugendreferat zwei Ferienprogramme für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

In den Schulsommerferien wurden vom 25. Juli bis 09. August 31 Kinder betreut und in den Herbstferien wurden vom 28. Oktober bis 31. Oktober 17 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betreut.
Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten bzw. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden im Landratsamt: Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr.
Die Kinder beteiligten sich an der Programmgestaltung, sie brachten ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei denen Kinder und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden. Mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen junge Menschen angeregt werden, sich selbst als einen zentralen Bestandteil von Demokratie zu begreifen und eigene Themenschwerpunkte zu setzen.

Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene, um zukünftig Beteiligung und Dialog der Jugend mit der Politik auf Kreisebene umzusetzen innerhalb des landesweiten Pilotprojekt Baden-Württemberg.

Jugenddialog auf Landkreisebene

Im Rahmen des Pilotprojektes „Jugenddialog auf Landkreisebene“ erprobt das Kreisjugendreferat unterschiedliche Beteiligungsformate.
Ein Beteiligungsprojekt, welches fortgeführt wird, ist die Entwicklung einer JUGENDAPP für den Landkreis Lörrach gemeinsam mit Jugendlichen in Kooperation mit der AG Jugend und jugendarbeit.digital e.V.

Die JUGENDAPP soll nach den Wünschen und Ideen der Jugendlichen entwickelt und mitgestaltet werden. Hierfür wurde eine Umfrage für Jugendliche, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Außerdem wurde eine Projektgruppe: AG Jugendapp für die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
Durch die JUGENDAPP kann eine nachhaltige Dialog- und Beteiligungsstruktur für junge Menschen geschaffen werden, welche fortlaufend weiterentwickelt und den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden kann.

JUGENDAPP LANDKREIS LÖRRACH

https://jugend.app/get/

Politische Jugendbildung

Das Format „Politik & Pizza“ bietet einen Rahmen, wo es möglich ist unter Gleichaltrigen mit den Kandidierenden ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen, Ideen einzubringen und über die Ziele der Kandidierenden und die Anliegen und Themen der Jugendlichen zu sprechen.

Ziel ist die politische Bildung für junge Menschen und die Demokratiebildung. Die AG Jugend im Landkreis Lörrach möchte Erst- und Jungwähler*innen animieren, befähigen und begeistern das Wahlrecht wahrzunehmen.

Durchführung der Erstwähler*innen- Kampagne „Politik & Pizza“ zur Kommunalwahl 2024 mit der AG Jugend:

25.04.2024	Schwörstadt
29.04.2024	Hausen i.W.
02.05.2024	Weil am Rhein
03.05.2024	Rheinfelden
07.05.2024	Schönau im Schwarzwald
13.05.2024	Grenzach-Wyhlen
14.05.2024	Maulburg
15.05.2024	Lörrach
16.05.2024	Steinen
17.05.2024	Schopfheim

19. Juni und 18. Juli 2024:
Besuch im Landtag BW mit engagierten jungen Menschen aus dem Landkreis Lörrach.

Lörrach im Mai 2025 Gisela Schleidt

Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft

Team Beistandschaft

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltanspruchs von Kindern/ Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

Entwicklung der Fallzahlen

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
1.471	1.431	1.385	1.370	1.346	1.268

Die Aufgaben in der Fallführung werden zunehmend komplexer. Der zeitliche Aufwand für die Tätigkeiten, welche mit den Aufgaben der Beistandschaften verbunden sind, ist in Prozessen abgebildet (sh. Kern- und Teilprozesse). Die Fachkräfte der Beistandschaft sind auch in beratender und unterstützender Form für die Elternteile tätig. Damit tragen sie dazu bei, dass die Eltern zu den Themen der Vaterschaft, des Kindes- und Betreuungsunterhaltes oder der Personensorge informiert sind. Alleinerziehende Elternteile werden im Rahmen der Beratung vom Beistand auch bei der außergerichtlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt.

Beratungen von Müttern und Vätern nach § 18 Abs. 1 und 2 SGB VIII und nach § 52 a Abs. 1 SGB VIII

Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
149	150	152

Anzahl der Beurkundungen, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
1.116	881	1.025	1.071	919	852

Kern- und Teilprozesse

Für das Sachgebiet wurde im Sommer 2022 eine Organisationsuntersuchung (OU) durch die IN/S/O GmbH abgeschlossen. Im Ergebnis der OU steht den Fachkräften auch ein Handbuch zur Verfügung, welches alle Prozesse abbildet und eine Grundlage für die Qualitätssicherung

bildet. Die im Sachgebiet erbrachten Leistungen werden auf Basis des Prozesshandbuchs in Form von Kern- und Teilprozessen erfasst.

Auszüge aus dem Prozesshandbuch

Kernprozess 01: Beratung gem. §§ 18 und 52a SGB VIII
Teilprozess 3: Beratung zu Kindesunterhalt und Betreuungsunterhalt (§ 18 Abs.1und 2 SGB VIII)
Teilprozess 4: Beratung und Unterstützung für junge Volljährige in Fragen des Unterhalts (§18 Abs. 4 SGB VIII)
Kernprozess 02: Beistandschaft
Teilprozess 1: Antrag auf Beistandschaft
Teilprozess 1a: Übernahme von einem anderen Jugendamt
Teilprozess 2a: außergerichtliche Feststellung der Vaterschaft
Teilprozess 3a: gerichtliche Feststellung der Vaterschaft
Teilprozess 4a: außergerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche
Teilprozess 4b: außergerichtliche Geltendmachung Sonder-/Mehrbedarf
Teilprozess 5a: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – vereinfachtes Verfahren
Teilprozess 5b: gerichtliche Geltendmachung der Unterhaltsansprüche – streitiges Verfahren
Kernprozess 03: Beurkundung
Kernprozess 04: Sorgeregister

Die Auswertung zeigt die zeitlichen Hauptanteile der bearbeiteten Kernprozesse im Jahr 2023:

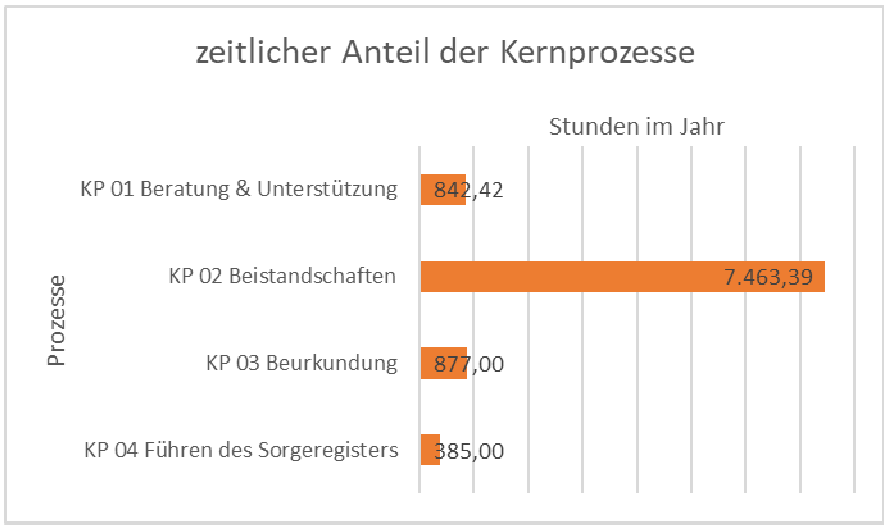

Umfang der einzelnen Leistungen innerhalb der Kernprozesse:

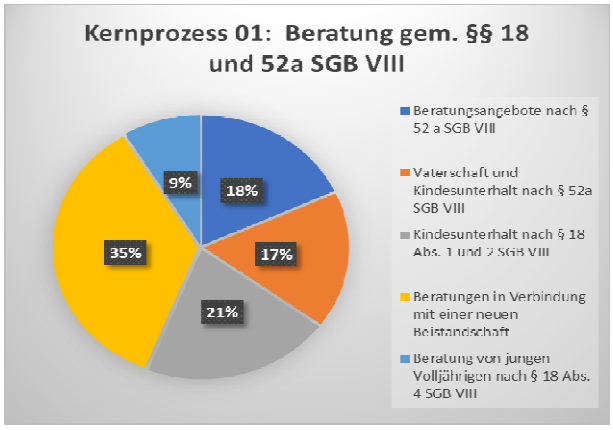

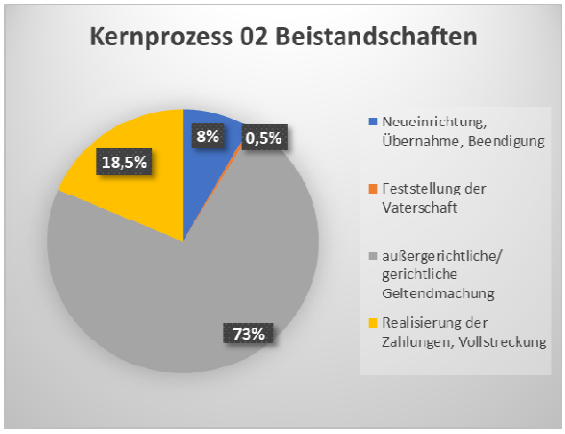

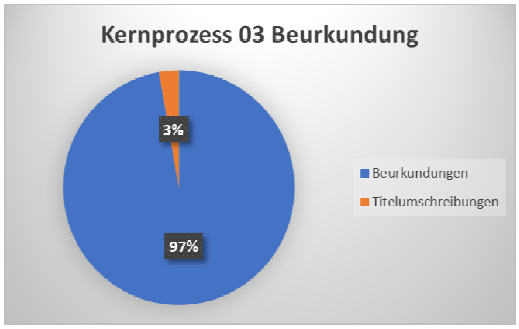

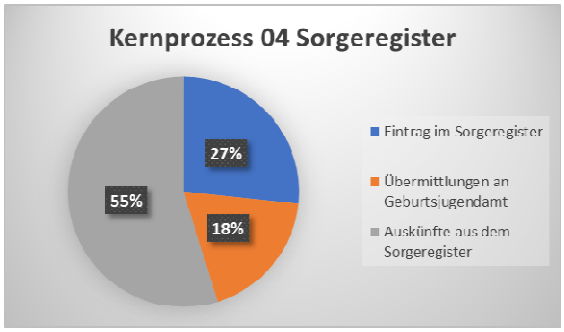

Weiterhin fallen neben dem zeitlichen Aufwand für die Prozesse Systemzeiten an, bspw. für die Einarbeitung neuer Fachkräfte, Fortbildungen und kollegiale Fallbesprechungen.

▪ Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende **Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse** vereinnahmt werden:

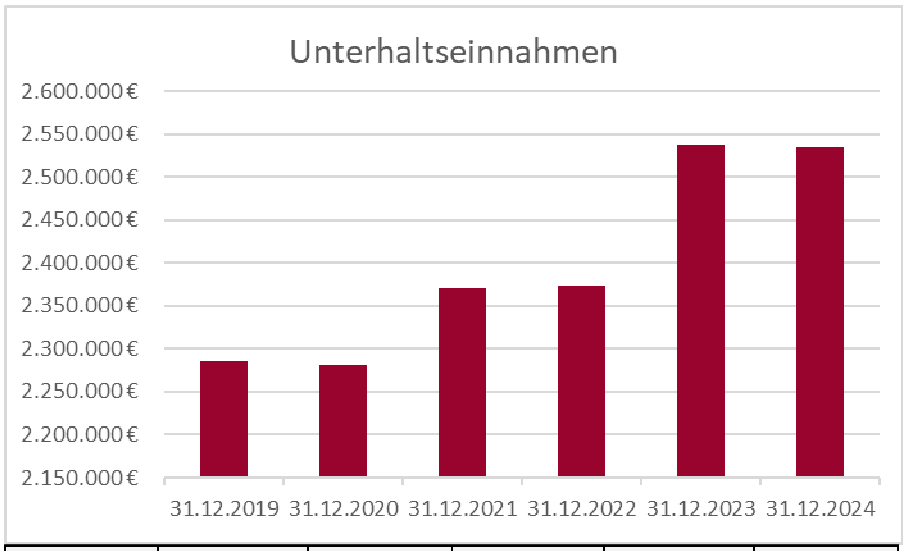

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
2.285.353 €	2.281.230 €	2.370.427 €	2.373.430 €	2.537.122 €	2.535.247 €

Die vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/ Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:

Erstattung Jobcenter Landkreis Lörrach

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
89.674 €	71.114 €	89.135 €	76.424 €	90.959 €	90.760 €

Erstattung Unterhaltsvorschusskasse Lörrach

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
303.839 €	275.078 €	264.399 €	250.738 €	387.859 €	341.204 €

Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2024 wurden vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Dies wirkte sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewiesen. Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber den früheren Jahren wurden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang. Der Beistand steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen Interessen der Elternteile. Hier müssen die Fachkräfte ihre Rolle klären und vermitteln, dass sie als Interessensvertreter des jungen Menschen tätig sind und das Unterhaltsrecht grundsätzlich von anderen Themen, wie z.B. dem Sorgerecht getrennt zu betrachten ist.

Personalentwicklung

Im Jahr 2024 haben zwei neue Fachkräfte mit insgesamt 1,8 VzÄ neu begonnen. Damit ist der Anteil der Einarbeitung für die erfahrenen Fachkräfte angestiegen. Zum 31.12.2024 waren 12 Fachkräfte mit 9,15 Stellenanteilen im Team Beistandschaften tätig. Es blieben 0,61 VzÄ aufgrund von Elternzeit unbesetzt.

Team Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft (AVP)

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

Entwicklung der Fallzahlen

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
149	142	139	158	149	134
davon 9 UMA	davon 8 UMA	davon 12 UMA	davon 17 UMA	davon 23 UMA	davon 18 UMA

Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Ziele der Reform sind die grundlegende Modernisierung des Vormundschaftsrechts mit

einer Stärkung der Subjektstellung des Kindes und der Personensorge von Vormündern sowie der Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft. Mit der Reform erweitern sich die Aufgaben der Fachkräfte:

- Nach § 1781 BGB wird bei neuen Bestellungen von Amtsvormundschaften vom Familiengericht zunächst eine vorläufige Vormundschaft eingerichtet. Dieses Instrument soll mehr Zeit für die Suche nach einem geeigneten ehrenamtlichen Vormund schaffen. Die Fachkräfte müssen in dieser Zeit viele wichtige Entscheidungen treffen und prüfen, ob ein geeigneter Einzelvormund vorhanden ist.

- Die Jahresberichte über die persönlichen Verhältnisse an die Familiengerichte werden von den Vormündern mit den Kinder- und Jugendlichen besprochen. Damit wird eine angemessene Beteiligung der Mündel gewährleistet und ihre Sichtweise im Bericht widergespiegelt. Die Anforderungen an die Inhalte der Berichte sind gestiegen, da die Situation der Mündel in ihrem familiären Umfeld umfangreicher abzubilden ist.

- Mit der Reform sind neue Möglichkeiten eröffnet, Sorgerechtsanteile für Kinder- und Jugendliche gemeinsam wahrzunehmen, bspw. mit Übertragung einzelner Sorgeangelegenheiten auf die Pflegeperson oder mit der Bestellung eines zusätzlichen Pflegers für ehrenamtliche Vormünder. Damit sind intensive Abstimmungen und Kooperationen mit den Beteiligten verbunden.

Personalentwicklung

Zum 31.12.2024 waren 7 Fachkräfte mit 5,70 Stellenanteilen im Team AVP tätig. Es waren 0,6 VzÄ nach dem Stellenplan nicht besetzt. Infolge altersbedingter Fluktuation sowie zwei Vakanzen durch Elternzeit haben im Jahr 2023 insgesamt 5 Fachkräfte und im Jahr 2024 eine Fachkraft neu im Team ihre Arbeit begonnen. Damit hatten die erfahrenen Fachkräfte einen großen Anteil für die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden zu bewältigen.

Ausblick für das Sachgebiet

Auswirkungen des Fachkräftemangels

Eine zeitnahe und qualifizierte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen ist schwierig und bleibt eine große Herausforderung. Für die Bindung neuer Fachkräfte bietet das Sachgebiet Hospitation an. Ebenso wird Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung die Möglichkeit gegeben, eine Praxisphase im Sachgebiet zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte wird individuell anhand des Einarbeitungskonzepts des Fachbereichs abgestimmt. Den neuen Mitarbeitenden stehen erfahrene Fachkräfte als Paten zur Seite, welche sie in der Einarbeitungsphase eng begleiten. Die Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch bilden zusätzlich auch die Grundlage für die Einarbeitung neuer Fachkräfte. Mit der Digitalisierung werden die Informationen schneller zugänglich und neue Möglichkeiten für die Gestaltung einer gemeinsamen digitalen Wissensbasis eröffnet.

Lörrach im Mai 2025 Claudia Schaffarczyk

Sachgebiet Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Diese Leistungen können bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

Auswirkungen

Fallzahlenentwicklung

Nach der Unterhaltsvorschuss-Reform 2017 ist die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle unterdessen auf das 2,5-fache gestiegen. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten im Jahr 2024 dabei an 1.485 Kinder im Landkreis Lörrach. Es ist erneut ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. In 716 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.

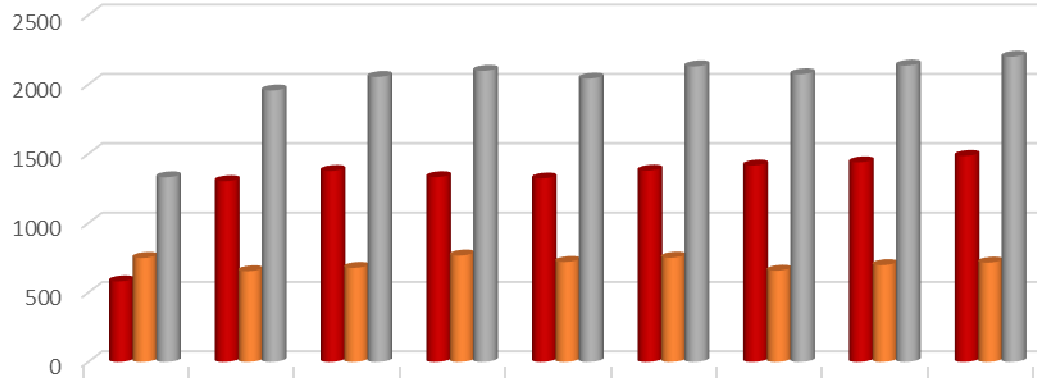

	Jun. 17	Dez. 17	Dez. 18	31.12.2019	Dez. 20	Dez. 21	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
laufende	581	1303	1377	1332	1322	1379	1416	1439	1485
Rückgriffe	750	654	678	767	721	752	658	698	716
gesamt	1331	1957	2055	2099	2043	2131	2.074	2137	2201

Ausgaben

Die bereinigten Ausgaben im Jahr 2024 lagen bei rund 5,88 Mio. Der Anstieg um ca. 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Auszahlungsbeträge zurückzuführen. Mit der Erhöhung der Beträge der Mindestunterhaltsverordnung erhöhten sich die Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2024 erstmals sprunghaft. Während die jährliche Erhöhung bis 2023 zwischen 5 € und 20,00 € je Altersstufe lag, haben wir zum 01.01.24 eine Erhöhung um 43,00

€ in der ersten Altersstufe und sogar um 57,00 € in der dritten Altersstufe. Auch in den folgenden Jahren ist mit einer Erhöhung der Ausgaben auf Grund der steigenden Unterhaltsvorschussbeträge zu rechnen.

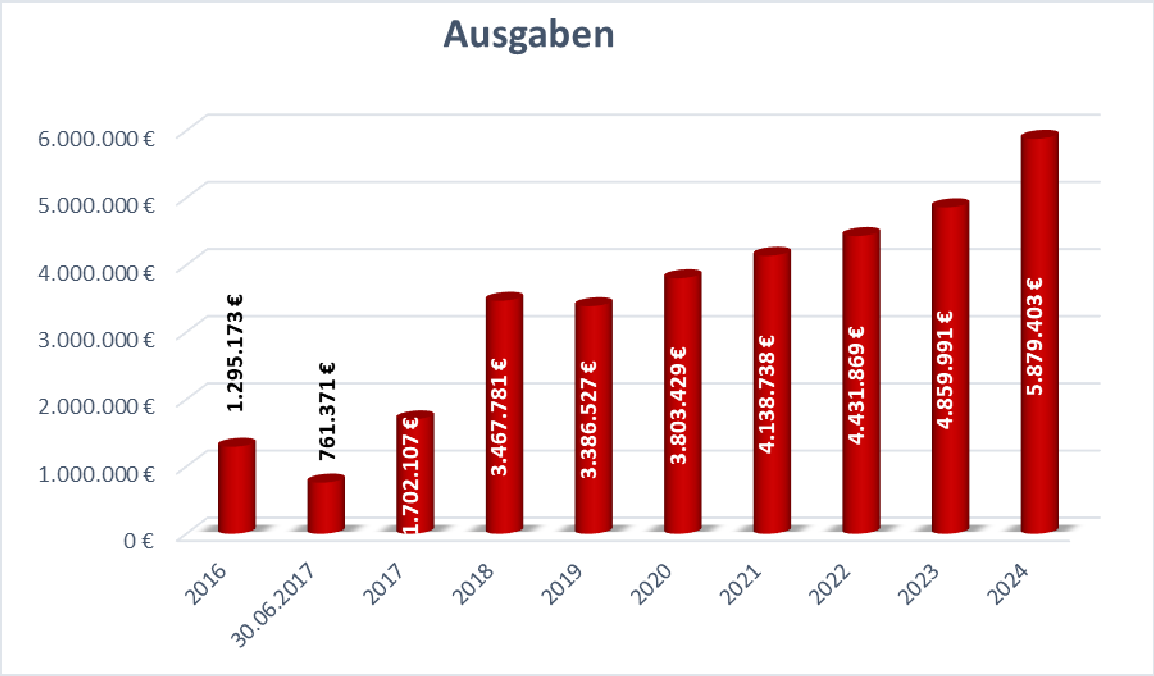

Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.
Auf Grund der angespannten Personalsituation war ab Mitte des Jahres 2024 die Bearbeitung des Rückgriffs nur noch sehr eingeschränkt möglich, da die Entscheidung über eingehende Anträge Priorität hat. Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG war in 2024 dennoch erfolgreich, was auf die konsequenten Rückgriffsarbeiten der Vorjahre zurückzuführen ist. So konnten im Jahr 2024 rd. 1.138.982 € auf der Einnahmeseite verbucht werden. Damit wurde erneut eine Einnahmehöhe von 1 Mio € überschritten.

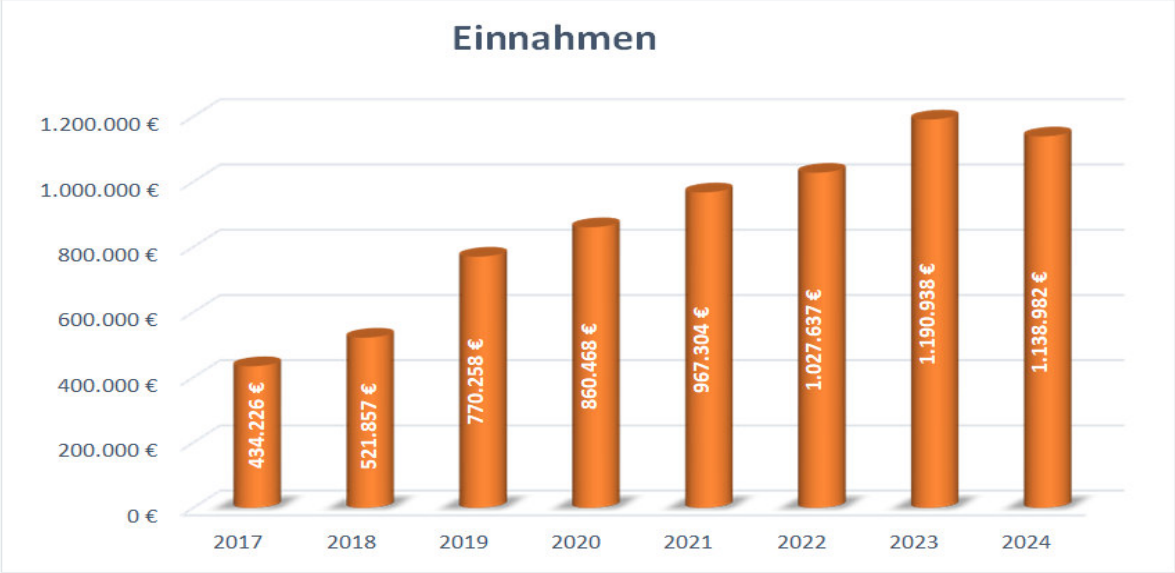

Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die sprunghaft gestiegenen Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Die Einnahmen waren in 2024 auf Grund immer schwieriger werdenden Rückgriffs (geringes oder gar kein Einkommen, unbekannter oder Auslandsaufenthalt, steigende Selbstbehalte, zusätzlich angespannte Personalsituation im Sachgebiet), leicht rückläufig mit rd. 1,14 Mio €. Die Rückgriffsquote im Jahr 2024 beträgt 19,37 %.

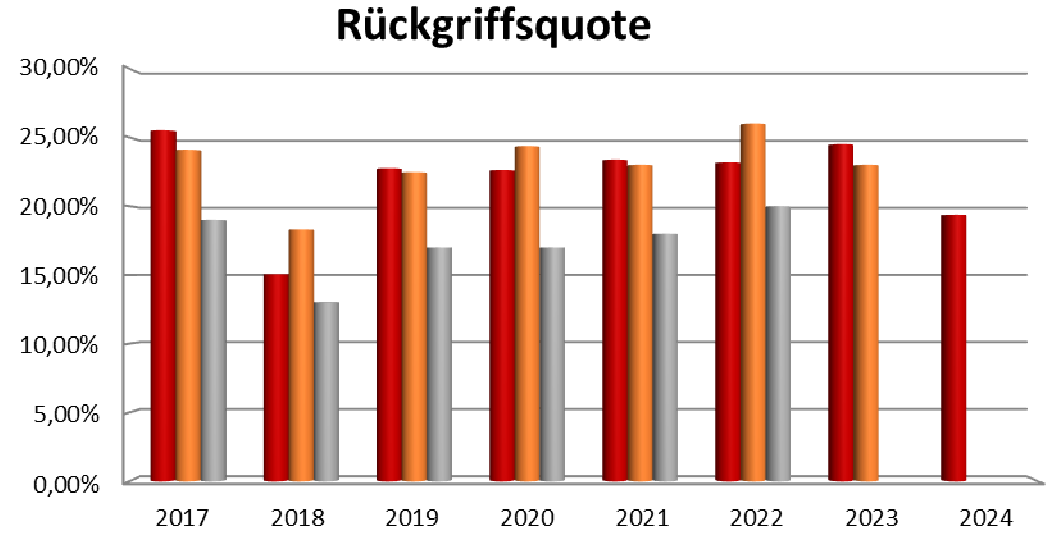

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
LK Lörrach	25,51%	15,05%	22,75%	22,62%	23,37%	23,18%	24,50%	19,37%
Baden-Württemberg	24,10%	18,31%	22,47%	24,36%	23%	26%	23%	
BRD	19%	13%	17%	17%	18%	20%		

Haushaltsmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg werden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG durch die Reform in 2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune tragen jeweils 30 % der Ausgaben. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu. Nach einer Evaluation, die derzeit stattfindet, wird ein Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform erfolgen.

Auswirkungen der Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise hat bisher zu keinen größeren Auswirkungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses geführt. Bei vielen Flüchtlingen aus der Ukraine handelt es sich um eine räumliche Trennung der Familie aufgrund des Krieges und nicht um ein Getrenntleben der Elternteile im Sinne des BGB. In Fällen, die dennoch zu bewilligen sind, ist es jedoch nicht möglich, Rückgriff zu nehmen, da eine Vollstreckung in der Ukraine aussichtslos ist.

Personalentwicklung

Zum 31.12.2024 waren 8 Sachbearbeiterinnen mit 6,3 Stellenanteilen im Bereich Unterhaltsvorschuss tätig. Es waren 1,8 VZÄ nach dem Stellenplan infolge der Pensionierung der Stelleninhaber nicht besetzt. Auf Grund der haushaltsmäßig gewünschten Vakanz war eine zeitnahe

Besetzung der freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal nicht möglich. Hinzu kommen mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfälle von 1,3 VZÄ, sodass für die Sachbearbeitung mehrere Monate statt 8,15 VZÄ nur 5 VZÄ zur Verfügung standen. Die Sachbearbeitung musste auf Grund der sehr hohen Arbeitsbelastung deutlich priorisiert werden. So steht die Leistungsbewilligung im Vordergrund, um den Unterhalt der minderjährigen Kinder sicherzustellen. Die Rückgriffsbearbeitung ist nur noch in sehr eingeschränktem Rahmen möglich.

Ausblick

Mit den bestehenden Personalressourcen kann die Sachbearbeitung nicht mehr in gewohnter Form aufrechterhalten werden, da sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit ankommen.
Die zeitnahe und qualifizierte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen war schwierig und bleibt eine große Herausforderung. Bei länger unbesetzten Stellen laufen Rückstände auf, die nicht so schnell aufgearbeitet werden können. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte wir individuell anhand des Einarbeitungskonzepts des Fachbereichs abgestimmt. Den neuen Mitarbeiter werden erfahrende Fachkräfte als Paten zur Seite stehen. Sie begleiten den langen und zeitintensiven Prozess der Einarbeitung. Eine Aufarbeitung der Rückstände ist erst möglich, wenn die neuen Fachkräfte weitestgehend eingearbeitet sind.

Lörrach im Mai 2025 Doreen Burmeister